Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Achtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus in Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau b. Emil Kabath.

Annoncen-Annahme-Bureaus In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 139.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 24. Februar

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1877.

Amtliches.

Berlin, 23. Februar. Dem Realschul-Oberlehrer Dr. August Hoffmann zu Münster ist das Prädikat „Professor" beigelegt, beim Gymnasium in Oels die Beförderung des ordentl. Lehrers Julius Ernst zum Oberlehrer genehmigt worden.

Es sind versetzt: der Stadt- und Kreisger.-Rath Dr. Constein in Magdeburg und der Kreisger.-Rath Bardua in Wittstock als Stadtgerichts-Räthe an das Stadtgericht in Berlin, der Kreisger.-Rath Suszczynski in Bromberg, unter Uebertragung der Funktion des Abth.-Dirigenten an das Kreisger. in Schneidemühl und der Kreisrichter Schulz in Neustadt a. D. an das Kreisger. in Berlin. Zu Kreisrichtern sind ernannt: der Ger.-Ass. Niewandt bei dem Kreisger. in Neu-Ruppin, mit der Funktion als Ger.-Kommiss. in Neustadt a. D., der Ger.-Ass. Lindemann bei dem Kreisgericht in Calbe a. S., mit der Funktion als Gerichts-Kommiss. in Aken a. E., der Gerichts-Assessor Knöpfler bei dem Kreisgericht in Pr. Stargardt, mit der Funktion als Gerichts-Kommissar in Dirschau, und der Kreisrichter a. D. v. Versen, unter Wiederaufnahme in den Justizdienst, bei dem Kreisgericht in Ragnit. Dem Kreisger.-Rath Jüttner in Pleß ist die nachgesuchte Dienstentlassung mit Pension ertheilt. Dem Kreisrichter Mitschke in Meseritz und dem Amtsrichter Hanssen in Schenefeld ist die nachgesuchte Dienstentlassung, behufs Uebertritts zur Steuerverwaltung, ertheilt. Der Ger.-Ass. Genzmer ist zum Staatsanwalts-Gehülfen bei der Staatsanwaltschaft des Kreisger. in Marienburg ernannt. Zu Notaren sind ernannt worden: Der Advokat Matzerath in Aachen für den Friedensger.-Bezirk Wadern, im Landger.-Bezirke Trier, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Wadern, der Notariats-Kandidat Rühl in Elberfeld, für den Friedensger.-Bezirk Waxweiler, im Landger.-Bezirk Trier, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Waxweiler, sowie der Notariats-Kandidat Franz Wilhelm Meyer, zur Zeit in Zabern, für den Friedensger.-Bezirk Sulzbach, im Landger.-Bezirk Saarbrücken, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Sulzbach.

Deutscher Reichstag.

2. Sitzung.

Berlin, 23. Februar. 2 Uhr. Am Tische des Bundesraths Hofmann, Friedberg u. A.

Eingegangen sind die Gesetzentwürfe, betreffend die Landesgesetzgebung in Elsaß-Lothringen und betreffend die Untersuchung von Seeunfällen. — Vom Reichshaushaltsetat sind 13 Anlagen eingegangen, der Hauptetat und der Spezialetat des Reichsheeres wird unverzüglich nachfolgen.

Die Abtheilungen haben sich konstituirt: 1. Albrecht (Osterode), Vorsitzender, Dickert, Stellvertreter, Frühauf und Senestrey, Schriftführer; 2. Dr. v. Schwarze, v. Aretin-Ingolstadt, Dr. Wachs, Bieler; 3. Dr. Bamberger, v. Kardorff, Eysoldt, Dr. Klügmann; 4. Graf v. Moltke, Thielo, v. Bunsen, v. Cuny; 5. Dr. Loewe, Hoffmann, Dr. Blum, Dr. Franz; 6. v. Bernuth, v. Bockum-Dolffs, Grütering; 7. Hauck, v. Schöning, Koch, Richter (Meißen.)

Das Haus tritt in die Tagesordnung ein: Wahl des Präsidiums und der Schriftführer.

Bei der Wahl des ersten Präsidenten werden 296 Stimmzettel abgegeben. Davon sind 43 unbeschrieben. Von den 253 gültigen Stimmen sind 249 auf den Abg. v. Forckenbeck, je 1 auf die Abgg. v. Frankenstein, v. Kleist-Retzow, v. Bennigsen und Valentin (Heiterkeit) gefallen.

Abg. v. Forckenbeck: Mit dem lebhaftesten Dankgefühl nehme ich die Wahl, welche mir das erste Amt dieses Hauses überträgt, hiermit an. Ich verspreche nach wie vor alle meine Kräfte für eine gerechte, unparteiische und prompte Handhabung der Geschäfte aufzubieten; ich verbinde aber mit diesem Versprechen die Bitte, mich in der Leitung meines schwierigen und verantwortlichen Amtes auf allen Seiten des Hauses wohlwollend zu unterstützen. (Beifall). Zunächst erfülle ich gern die erste Pflicht meines Amtes, indem ich Sie auffordere, unserem hochverehrten Alterspräsidenten für seine Mühe und Aufopferung, mit welcher er bisher die Geschäfte des Hauses geleitet hat, den Dank des Hauses auszusprechen und sich zum Zeichen desselben von Ihren Plätzen zu erheben. (Die Mitglieder erheben sich.)

Bei der Wahl des ersten Vizepräsidenten werden 297 Stimmen abgegeben, davon erhalten die Abgg. Freiherr Schenk von Stauffenberg 210, v. Frankenstein 84, v. Unruh (Magdeburg), Fürst zu Hohenlohe-Langenburg und Wulfshein je 1 Stimme.

Abg. Schenk von Stauffenberg: Indem ich dem hohen Hause für die eben vollzogene Wahl herzlich danke, erkläre ich die Annahme derselben.

Bei der Wahl des zweiten Vizepräsidenten werden 277 Stimmen abgegeben. Davon sind 67 ungültig. Von den 210 gültigen Stimmen fallen auf die Abgg. Fürst Hohenlohe-Langenburg 178, Dr. Hänel 31, Hasenclever 1 Stimme.

Abg. Fürst zu Hohenlohe-Langenburg: Je mehr ich mir bewußt bin, daß meine eigene Kraft nicht ausreicht, um den schweren Pflichten in vollem Maße noch nachzukommen, welche einem Vertreter des Volkes obliegen, umsomehr fühle ich die schwere Verantwortung, die ich übernehme, wenn ich dem ehrenvollen Rufe, der mir von den hervorragendsten Männern der Nation soeben entgegengebracht worden ist, folge. Dennoch erachte ich es für meine Pflicht, diesem Rufe Folge zu leisten, weil ich glaube, daß jeder, dem ein derartiges Vertrauen entgegengetragen wird, aus Rücksicht für das Vaterland es nicht von sich weisen soll. Ich bitte Sie, mir für diesen Fall, daß ich berufen sein sollte, die Leitung der Geschäfte zu übernehmen, Ihre große Nachsicht angedeihen zu lassen, um mich Ihrer gütigen Unterstützung zu würdigen, da ich, wie Sie wissen, noch ein Neuling in einer solchen Stellung bin. Es wird mein ernstes Bestreben sein, das mir geschenkte Vertrauen nach Kräften zu rechtfertigen, und nehme ich hiermit die Wahl mit tiefstem Danke an.

Auf Antrag des Abg. Windthorst (Meppen) werden darauf per Akklamation die Abgg. Bernards, Herz, Graf Kleist, Tilo, von Soden, von Bahl, Weigel und Wölfel zu Schriftführern gewählt.

Da die Session die erste einer neuen Legislaturperiode ist, muß in 4 Wochen die Wahl des Präsidiums erneuert werden.

Zu Quästoren werden die Abgg. Kochann und von Puttkammer (Fraustadt) ernannt.

Der Präsident schlägt dem Hause vor, in den nächsten Tagen folgende Kommissionen zu wählen: Die Geschäftsordnungs- und Wahlprüfungskommission (je 14 Mitglieder), die Budgetkommission (21 Mitglieder) und die Petitionskommission (28 Mitglieder).

Schluß 5 Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 2 Uhr. (Antrag Demmler betreffend Aufhebung des Strafverfahrens gegen Liebknecht und die erste Berathung des Gesetz-Entwurfs betreffend Untersuchung von Seeunfällen.)

Vom Landtage.

29. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 23. Februar. 10 Uhr. Am Ministertisch Leonhardt, Graf zu Eulenburg, Dr. Falk, die Geh. Räthe Oehlschläger von Brauchitsch, Görpert u. A.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Verlesung der Interpellation des Abg. Dr. von Komierowski: „Der Redakteur des „Kuryer Poznanski" Dr. Kantecki befindet sich seit dem 27. November 1876 in Haft beim königlichen Kreisgerichte zu Posen; die Inhaftirung erfolgte und dauert fort, weil Dr. Kantecki in Folge einer Requisition des kaiserlichen Oberpost-Direktors zu Bromberg zur zeugeneidlichen Vernehmung darüber aufgefordert, von welcher Person ihm die Mittheilung über den Inhalt der vom Oberpostdirektor zu Bromberg in Nr. 213 des „Kuryer Poznanski" vom 19. September 1876 erwähnten, die Beschlagnahme von Briefen Sr. Eminenz des Kardinals Erzbischofs Grafen Ledochowski betreffenden Verfügung zugegangen ist, zwar bezeugt und beschworen hat, daß ihm diese Nachricht nicht von einem Postbeamten zugegangen ist, sonst aber sich geweigert hat, die betreffende Person zu bezeichnen. Der Interpellant erlaubt sich die Staatsregierung um Auskunft zu ersuchen: 1) Ist der vorliegende Fall zur Kenntniß der Staatsregierung gelangt? 2) Ist die Staatsregierung geneigt, geeignete Maßnahme zu Gunsten des inhaftirten Dr. Kantecki zu treffen?"

Nachdem der Justizminister sich zur sofortigen Beantwortung der Interpellation bereit erklärt, begründet der Interpellant dieselbe in weiterer Ausführung der bekannten in der Interpellation mitgetheilten Thatsachen und mit Hinweis auf die Worte des Abg. Wehrenpfennig bei der zweiten Lesung der Justizgesetze, sowie auf die Rede des Abg. Liebknecht vom 16. Dezember 1876 im Reichstage, worin dieser mittheilte, daß die betreffende Verfügung des Oberpostdirektors in Bromberg zuerst in dem Leipziger sozialistischen Blatt „Vorwärts" veröffentlicht und der inhaftirte Redakteur Dr. Kantecki gar nicht im Stande sei, den Einsender zu nennen, auch wenn man ihn sein Leben lang gefangen halte. Nach dieser Erklärung sei die weitere Gefangenhaltung des Redakteurs eine Barbarei, die offenbar an die Tortur des Mittelalters erinnere.

Justizminister Leonhardt: Nach Lage der Umstände wird die Erklärung der königlichen Regierung auf die Interpellation eine kurze und einfache sein. Die erste Frage der Interpellation muß bejaht werden. Ich setze noch hinzu, daß die Beschwerden, welche der Inhaftirte erhoben hat, sorgfältig geprüft und beurtheilt worden sind zuerst von dem Kreisgericht in Posen und in weiterer Instanz von dem Apellationsgericht zu Posen; daß die zuständige Beschwerde bereits an das Obertribunal gekommen und dort erledigt sei, davon ist mir nichts bekannt. Was die zweite Frage der Interpellation betrifft, so ist dieselbe abhängig von der Voraussetzung, daß eigene Mittel von Seiten der Regierung existiren, um dem Dr. Kantecki zu Hilfe zu kommen. Diese Voraussetzung ist aber eine ganz irrige. Es handelt sich um eine richterliche Aktion, nicht etwa um die Aktion einer Staatsanwaltschaft, und diese richterliche Aktion ist der Regierung gegenüber gedeckt durch den verfassungsmäßigen Grundsatz der Unabhängigkeit der Gerichte.

Auf den Antrag des Abg. Magdzinski tritt das Haus in eine Besprechung der Interpellation ein.

Abg. Wehrenpfennig: Ich nehme das Wort nur, um zu erklären, daß ich mit den Ausführungen des Interpellanten vollständig übereinstimme. Ich halte auch den hier vorliegenden Fall wieder für eins der bedauerlichen Beispiele einer Praxis, welche eben den lebhaften Sturm gegen den sogenannten Zeugnißzwang herbeigeführt haben. Ich habe von den Worten, welche der Interpellant aus einer früheren Aeußerung von mir verlas, nichts zurückzunehmen und nichts zu modifiziren; ich darf aber hier wohl bemerken, daß die Verhandlung im Reichstage sich auf einen Kommissionsantrag bezog, dessen Annahme die hier vorliegende Sache nicht gedeckt haben würde. Denn bei dem Vorschlag unserer Reichsjustizkommission handelt es sich nur darum, ob das Preßpersonal von der Zeugnißpflicht frei zu halten sei für den Fall, das der Inhalt eines Artikels strafbar sei. Dagegen war der andere Fall ausdrücklich ausgeschlossen, wenn es sich nicht um den Inhalt eines Artikels gehandelt hätte, sondern um den Akt der Veröffentlichung, also um den Bruch irgend eines Amtsgeheimnisses, der von der Behörde angenommen wird, und das ist hier der Fall. Ich darf also, da über diesen Punkt manche Unklarheit im Publikum herrscht, wohl hervorheben, daß, wenn auch in der neueren Strafprozeßordnung jener Paragraph — ich glaube, es ist § 52 — der von der Kommission vorgeschlagen war, von Seiten der Bundesregierungen angenommen wäre, gleichwohl der hier vorliegende Fall dadurch nicht gedeckt wäre. Meine Herren! Der Inhaftirte beschwört, daß er die fragliche Verfügung nicht von einem Postbeamten bekommen habe. Gleichwohl ist es die Oberpostdirektion, auf deren Antrag, um herauszubekommen, ob einer der ihr untergeordneten Beamten einen Bruch des Amtsgeheimnisses begangen habe, die Inhaftirung erfolgt ist. Sodann versichert der Redakteur eines anderen Blattes, des sozialdemokratischen „Vorwärts", — ich weiß nicht, ob auch eidlich — daß er selbst die Verfügung zuerst veröffentlicht habe, und daß er selbst also die Quelle für die weitere Veröffentlichung dieser Verfügung sei. Nun antwortet das Kreisgericht, daß es seinerseits nicht in der Lage sei, die Requisition der Oberpostbehörde zu prüfen. Das ist ja formell nach dem heutigen Stand der Dinge richtig, es ist ja dies eine der Verbesserungen, die wir erreicht haben durch die künftigen Reichsjustizgesetze, daß nicht mehr der Richter ohne Weiteres den Zeugnißzwang auf Requisition der Staatsanwaltschaft oder der Verwaltungsbehörde auszuführen hat gegenüber jeder beliebigen Person, sondern daß er nach der Lage der Sache den Fall selbst zu prüfen hat. Und dieser Punkt, sowie die Beschränkung des Zeitraums, für welchen der zur Zeugnißablegung Aufgeforderte inhaftirt werden kann, das sind ja die zwei Verbesserungen, die wir durch die Reichsjustizgesetze erreicht haben und die neben anderen Gründen Manche von uns bewogen haben, gegen ihre Ueberzeugung über die spezielle Frage die Gesammtheit der Strafprozeßordnung zu akzeptiren. Bei dieser Gelegenheit frage ich nur eins: Wenn das Kreisgericht jetzt noch nicht in der Lage ist, die Requisition der Oberpostbehörde zu prüfen, inwiefern ist dann die Oberpostbehörde in der Lage, nachdem sie erfahren hat, daß der Inhaftirte beschwört, ein Postbeamter sei nicht derjenige, von dem er die Sache habe, nachdem sie erfahren hat, daß ein anderes Blatt diese Verfügung früher publizirt hat, warum ist die Oberpostbehörde nicht in der Lage, ihre Requisition zurückzuziehen. (Sehr wahr!) Welcher gesetzliche Grund zwingt denn diese Verwaltungsbehörde, bei solcher Lage der Dinge ein solches Verfahren ferner festzuhalten. (Sehr wahr!) Es wird zweitens geantwortet auf die Frage des Inhaftirten, wie lange denn seine Haft dauern solle: Das können wir nicht beantworten. Es wird dabei die Kriminalordnung zitirt, die die Haft nicht begrenzt. Formell mag dies ganz richtig sein; durch die Justizgesetze wird ja dieser traurige Zustand wieder verbessert, daß künftig diese Haft bei geringeren Dingen auf sechs Wochen beschränkt wird. Um welches Vergehen handelt es sich hier denn eigentlich? Gesetzt, ist es ein Beamter gewesen, welcher diese Verfügung an dieses Blatt gebracht hat, dann kann in Folge dessen eine Disziplinaruntersuchung entstehen, diese Disziplinaruntersuchung kann zur Entlassung des Beamten führen; das ist aber das Aeußerste, was, wenn wirklich eine Aussage erzwungen wird, eintreten kann, und um dies Resultat einer Disziplinarbestrafung zu erreichen, soll ein Mann monatelang auf unbestimmte Zeit nach den Aeußerungen der Behörden, formell berechtigt, möglicher Weise sein Leben lang ins Gefängniß gesetzt werden. Ich gebe dem Interpellanten Recht, wenn er sagt: das schmeckt nach der alten Tortur! Meine Herren! So lange eine solche Praxis — und ich behaupte, die Schuld dieser Praxis liegt hier an der Requisition der Verwaltungs-Behörden und daran daß man da, wo man die Macht dazu hat, nicht dahin wirkt, daß solche Requisitionen bei solchen Fällen zurückgenommen werden — so lange eine solche Praxis besteht, wird auch die Indignation der öffentlichen Meinung gegenüber einer solchen Praxis fortdauern, und man wird immer das Gefühl behalten, daß die Presse in Preußen vielfach noch als Paria behandelt wird. (Sehr wahr! Beifall.)

Justizminister Leonhardt: Der Dr. Kantecki hat ausdrücklich erklärt, er wisse den Ort und er kenne die Person, von welcher diese Verfügung der Oberpostdirektion ausgegangen sei. Davon kann also nicht die Rede sein, daß der Artikel entnommen sei aus dem Journal „Vorwärts". Im Uebrigen habe ich nicht den allermindesten Grund anzunehmen, daß der Dr. Kantecki sich beschwerdeführend an die kaiserliche Oberpostdirektion und für den Fall, daß die Beschwerde dort nicht angenommen wurde, an die obere Behörde, das ist der Reichskanzler, gewandt hat. Das aber sind die Wege, die ihm offen stehen.

Abg. Windthorst (Meppen): Ich werde gewiß niemals etwas vertheidigen oder befürworten, was auch nur im Geringsten wie eine Einwirkung auf die Unabhängigkeit der Gerichte aussieht. Aber gegenüber der eingerissenen Praxis hinsichtlich des Zeugnißzwanges hätten in diesem speziellen Falle längst Aeußerungen geschehen können, die geeignet gewesen wären, eine andere Praxis anzubahnen. Die vollständige Passivität des Ministers gegenüber einem solchen Mißbrauch des Zeugnißzwanges in diesem eklatanten Falle kann ich nicht decken mit der Berufung auf die Unabhängigkeit der Gerichte. Sodann hat Herr Wehrenpfennig, mit dem ich mich zu meiner Freude in allen Punkten einverstanden erklären kann, auf den Punkt hingewiesen, von dem aus gar leicht die Sache hätte geändert werden können. Was war leichter, als der Verwaltungsbehörde zu sagen, die Sache geht zu weit; mit der Maßregelung muß eingehalten werden. Ich denke, der Justizminister wird sich aus der heutigen Debatte überzeugen, daß das Verfahren materiell tief als ein Unrecht empfunden wird und er wird dann der Generalpostdirektion sagen, daß sie die Requisition zurücknimmt. Wenn der Justizminister das heute dem Generalpostmeister schreibt, so wird morgen der Mann frei sein.

Justizminister Leonhardt: Ich möchte dem Vorredner erwidern, daß ich meinerseits es nicht mit der Unabhängigkeit der Gerichte vereinbaren kann, wenn ich dem Gerichte erkläre, daß ein Urtheil, welches der endgiltigen Rechtsprechung durch das Obertribunal zu unterliegen hat, von mir als richtig nicht anerkannt wird. Sodann muß ich erklären, daß ich der kaiserlichen Oberpostdirektion zu Bromberg irgend welche Weisungen nicht ertheilen kann.

Abg. Lasker: Es ist vollkommen richtig, daß der preußische Justizminister nicht in der Lage ist, mit der Postverwaltung in Verbindung zu treten. Ich kann die Herren Interpellanten daher nur dringend bitten, daß sie dieselbe Interpellation im Reichstag stellen mögen (Sehr richtig!), und ich enthalte mich absichtlich heute jeder Diskussion über diesen Fall, damit ich in vollster Unbefangenheit im Reichstage an den Verhandlungen darüber theilnehmen kann.

Abg. Windthorst (Bielefeld): Ich gestehe zu, daß gegenüber den gegenwärtigen ganz unerträglichen Rechtszuständen in Bezug auf den Zeugnißzwang wesentliche Verbesserungen von den neuen Justizgesetzen zu erwarten stehen, wenngleich ich mein lebhaftes Bedauern aussprechen muß, daß man nicht durch Annahme der Beschlüsse zweiter Lesung uns gänzlich von dieser Maßregel befreit hat. Um so mehr aber erwächst für den preußischen Justizminister die Pflicht, bis zum Inkrafttreten der neuen Justizgesetze dafür zu sorgen, daß die preußische mit der künftigen Reichsgesetzgebung in Uebereinstimmung gebracht werde. Möge uns der Justizminister noch in der letzten Stunde ein Gesetz vorlegen, welches den jetzt herrschenden barbarischen Zuständen auf diesem Gebiet ein Ende macht, wir werden gewiß mit Freuden darauf eingehen.

Damit ist die Interpellation erledigt.

Es folgt die dritte Berathung des Gesetz-Entwurfs, betreffend die Theilung der Provinz Preußen. In der Generaldebatte erhält das Wort:

Abg. Dirichlet: Der Minister hat neulich gesagt, daß das Abgeordnetenhaus in Bezug auf die vorliegende Frage gleichsam eine Jury bilde. Ich hätte gewünscht, daß man diese Ansicht auch bei der Aufstellung des Entwurfs im Auge behalten und wenigstens eine gründliche Voruntersuchung angestellt hätte, denn ohne eine solche ist mir ein Geschwornengericht, bei dem es sich um Leben oder Tod, wie in unserer Provinz handelt, ein vollständiges Novum. Ich will nicht von den Motiven beleidigend sprechen, weil es eben Auslassungen der Regierung sind, aber gelinde gesagt, haben dieselben nicht die Objektivität bewahrt, welche sich für solche Begründungen Seitens der Regierung ziemte. Man hat uns neulich Gereiztheit vorgeworfen und dieselbe als Ausdruck einer Feindseligkeit den Westpreußen gegenüber ausgelegt, aber es war lediglich der Unwille darüber, daß die Regierung sich die extremsten agitatorischen Mittel einer Partei zu eigen gemacht hat. Ich glaube, wenn man gründliche Nachricht und Information von maßgebenden Seiten, besonders dem Präsidium des Provinziallandtages eingezogen hätte, so wäre diese Unerquicklichkeit vermieden worden.

Für die Spezialdiskussion liegen von den Abgg. Miquél und Seydel mehrere Amendements vor, die zum großen Theil nur den Zweck haben, dem Gesetze eine bestimmtere Fassung zu geben und die bei der zweiten Berathung gerügten Uebelstände bezüglich des Fehlens von Bestimmungen für den Zusammentritt, Geschäftsführung und Beschlußfassung der beiden Hälften des Provinziallandtags von Preußen zu beseitigen.

Zu § 1, welcher die Theilung der Provinzen Ostpreußen (Regierungs-Bezirke Königsberg und Gumbinnen) und Westpreußen (Danzig und Marienwerder) ausspricht, nimmt das Wort:

Abg. Seydel: Ich kann mich in Bezug auf die letzte Aeußerung mit dem letzten Redner nicht einverstanden erklären; ich glaube nämlich nicht, daß bei einer sorgfältigen objektiven Prüfung der Sachlage Seitens der Regierung die Unerquicklichkeit der Motive vermieden, sondern daß die Vorlage überhaupt nicht gemacht worden wäre. (Sehr richtig! links.) Die Haltung des Ministers bei der

ersten Lesung war mir äußerst sympathisch, denn er sagte: Nehmen Sie die Motive, so gut — richtiger: so schlecht — wie sie sind, und prüfen Sie selbst. Bei der zweiten Lesung dagegen ist der Minister aus seiner korrekten Haltung herausgetreten, er hat aber immerhin nicht viel Werth auf die Annahme der Vorlage gelegt. Was ich aber dem Minister besonders zum Vorwurf mache, ist, daß er durch seine Haltung die Agitation zu Gunsten der Trennung unterstützt oder vielmehr erst hervorgerufen hat, und daß er die Provinziallandtagsverhandlungen ohne Kommentar, oder doch nur mit einem parteiischen Kommentar benutzt hat. Die Vertheidiger der Vorlage stimmen alle darin überein, daß sie ihre Gründe aus den Motiven gewiß nicht geholt haben. Die Abgg. Miquél und Bethusy-Huc führen aus, daß die Provinzialordnung in gewissen Punkten fehlerhaft sei, und daß die Provinz Preußen die Folgen dieser Fehler zu tragen habe. Da danke ich doch für dies Experiment und bitte die Herren, dasselbe lieber an ihren Heimathsprovinzen Hannover und Schlesien zu versuchen. (Heiterkeit.) Privatim hat man noch den Grund ausgesprochen, daß die Fortschrittspartei durch die Ostpreußen im Provinziallandtag vertreten sei. Sie ist aber augenblicklich durchaus nicht in der Majorität, und ich betrachte es auch als Glück, daß keine der drei vertretenen Parteien in der Majorität ist, denn dadurch werden alle Interessen gleichmäßig berücksichtigt, und es wird in die kommunalen Angelegenheiten nicht Politik gemischt. Wenn aber die Theilung eintritt, so wird im ostpreußischen Landtag die Fortschrittspartei eine erhebliche Majorität haben, im westpreußischen Landtag dagegen wird sich die nationalliberale und konservative Partei gegenüberstehen. Daß die Provinz wegen der Größe und wegen des Zwiespalts der Ost- und Westpreußen nicht gut verwaltet werden könne, wird durch die Thatsache widerlegt, denn Preußen ist in seiner Organisation ebensoweit oder noch weiter vorgeschritten, wie manche andere Provinz. Schließlich könnte für das Haus noch ein Bequemlichkeitsgrund vorliegen, der Wunsch nämlich, endlich mit der Angelegenheit Ruhe zu haben. Nun sagte aber der Minister ganz korrekt: entscheiden Sie nach der einen oder nach der anderen Seite, so werden Sie Ruhe haben. Ich bitte Sie, nach der anderen Seite zu entscheiden. (Beifall.)

Abg v. Rauchhaupt: Es ist in der Geschäftsordnungskommission eine Petition eingelaufen vom Kreise Osterode, welcher von Ostpreußen getrennt zu werden verlangt. (Hört! Hört! links.) Die Kommission glaubte aber bei der Lage der Angelegenheit nicht auf dies Gesuch eingehen zu sollen. Was die Sache selbst betrifft, so stimmt meine Partei für die Theilung, weil sie sich nach Lage der Verhältnisse für nothwendig hält.

§ 1 wird angenommen.

Die Debatte der §§ 2, 4 und 5 wird vereinigt.

§ 2 lautet: Die Einrichtung der erforderlichen neuen Behörden für die Staatsverwaltung in den neu gebildeten Provinzen erfolgt nach näherer Vorschrift der bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen und der Festsetzungen im Staatshaushaltsetat.

Dazu beantragen die Abgg. Miquel und Seydel folgenden Zusatz: Bis zur erfolgten Einrichtung bleiben die gegenwärtigen staatlichen Organe der Provinz Preußen für beide neuen Provinzen in Wirksamkeit.

An Stelle des § 4 beantragen dieselben Abgeordneten folgende zwei Paragraphen zu setzen: § 4. Die Theilung der Provinz Preußen tritt mit dem 1. April 1878 in Vollzug. Von diesem Zeitpunkte ab gehen die Rechte und Pflichten des bisherigen Provinzialverbandes von Preußen auf die neuen Provinzialverbände von Ost- und Westpreußen über, und zwar nach näherer Bestimmung eines Uebereinkommens, welches unbeschadet aller Privatrechte Dritter, unter Genehmigung des Staatsministeriums, zwischen den Vertretern Ostpreußens einerseits und den Vertretern Westpreußens andererseits zu treffen ist. Zu diesem Behufe treten dieselben in gesonderten Versammlungen zusammen, auf welche die §§ 26 bis 33 der Provinzialordnung sinngemäße Anwendung finden. Wenn ein solches Uebereinkommen bis zum 15. Oktober 1877 nicht zu Stande kommt, erfolgt die betreffende Regelung durch Gesetz. Streitigkeiten, welche bei Ausführung des Uebereinkommens entstehen, unterliegen der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes.

§ 4a. Die Vertheilung der auf die Ausführung oder Unterstützung von Chausseebauten bezüglichen Verpflichtungen des Staates, in welche der Provinzialverband von Preußen nach § 4, Absatz 2 des Gesetzes vom 8. Juli 1875 eingetreten ist, hat nach dem im § 2 des gedachten Gesetzes bezeichneten Maßstabe zu erfolgen.

Ferner beantragen dieselben Abgeordneten folgende Fassung des § 5: Bis zu der in Gemäßheit der §§ 4 und 4a dieses Gesetzes bewirkten Auseinandersetzung und bis zur Einrichtung der entsprechenden Organe für die kommunale Verwaltung der neuen Provinzen Ost- und Westpreußen bleiben die bisherigen kommunalen Organe der Provinz Preußen für die beiden neuen Provinzen in Wirksamkeit.

Abg. Dr. Miquel: Unser Amendement beseitigt die Bedenken, welche der Abg. Klotz in zweiter Lesung gegen die Fassung der Regierungsvorlage hatte. Wenn eine Einigung bis zum 15. Oktober 1877 zwischen den Parteien nicht zu Stande kommt, so tritt mit dem 1. April 1878 das Gesetz ein, welches die Grundsätze des Uebereinkommens regelt, und mir ist es dann ganz zweifellos, daß dann auf diesem Boden eine Uebereinkunft über die Ausführung jener Grundsätze zu Stande kommen wird. Sollte dies aber wider Erwarten nicht eintreten, so ist auch für diesen extremsten Fall Vorsorge getroffen, es tritt dann das Oberverwaltungsgericht ein und beseitigt damit alle Schwierigkeiten. Ich glaube, daß sich mit dieser Anordnung alle Parteien befriedigt erklären können.

Reg.-Kommissar Geh.-Rath v. Brauchitsch erklärt sich Namens der Regierung mit den Anträgen einverstanden.

Abg. Klotz: Ich kann zugeben, daß viele Bedenken durch das Amendement beseitigt worden sind, aber eins bleibt doch noch bestehen. Wenn eine Uebereinkunft von den Parteien in den wesentlichen Punkten erzielt worden ist, und nur einige unwesentliche Punkte übrig sind, die meistens Gegenstände vermögensrechtlicher Natur enthalten, so soll nach dem Antrage Miquel das Gesetz die Entscheidung treffen. Das widerspricht allem Recht, denn das Abgeordnetenhaus ist nicht das Forum, um die Streitigkeiten über privatrechtliche Vermögensansprüche zu entscheiden; das muß durch die ordentlichen Gerichte geschehen. In der Kreisordnung ist in dieser Beziehung die Bestimmung getroffen, daß bei Vermögensstreitigkeiten sofort das Verwaltungsgericht entscheidet. Diese Bestimmung würde alle Schwierigkeiten beseitigen, und ich möchte deshalb beantragen, zur Verbesserung des Gesetzes in Bezug auf diesen Punkt die Vorlage noch jetzt an die Gemeindekommission zu verweisen

Abg. Miquel: Der Vorredner hat unser Amendement nicht richtig aufgefaßt, wenn er meint, man könne doch durch Gesetze nicht diese privatrechtlichen Streitigkeiten entscheiden. Das Gesetz soll sich, im Falle eine Einigung nicht erfolgt, darauf beschränken, die allgemeinen Grundsätze, welche bei der Theilung angewendet werden sollen, festzusetzen. Entstehen dann über diese Grundsätze Streitigkeiten, so entscheidet das Oberverwaltungsgericht. Wenn das Oberverwaltungsgericht sogleich ohne ein Gesetz entscheiden soll, so ist das für beide Theile riskant, denn es wüßte gar nicht, wie und nach welchen Prinzipien es entscheiden soll, da gesetzliche Anhaltspunke dafür nicht vorliegen, also ganz nach Willkür verfahren werden müßte.

Abg. v. Saucken-Tarputschen bittet die Antragsteller, zu erklären, daß das zukünftige Gesetz nicht im Widerspruch mit den im § 4a ausgesprochenen Grundsätzen andere Grundsätze aufstellen könne; es beständen darüber bei Vielen Zweifel.

Abg. Dr. Lasker: Wenn das zukünftige Gesetz nicht einen Gewaltakt begehen will, so kann es nur lediglich die hier im Gesetz ausgesprochenen Grundsätze beibehalten und dieselben höchstens ergänzen.

Abg. Klotz (Berlin): Nach diesen Erklärungen fallen meine Bedenken fort und ich ziehe deshalb den Antrag, den Paragraphen an die Gemeindekommission zu verweisen, zurück.

Darauf werden die Paragraphen 2—5 mit den dazu gestellten Miquel-Seydel'schen Anträgen angenommen und schließlich das Gesetz im Ganzen gegen die Stimmen der Fortschrittspartei und des Zentrums.

Demnächst setzt das Haus die zweite Berathung des Etats und zwar des Kultusetats fort.

Zu Kap. 123 Tit. 6 (Zuschuß zur Universität Göttingen 268,170 Mk.) weist Abg. Köhler (Göttingen) auf die Verhältnisse der Klinik an der Universität Göttingen hin. Der bisherige Leiter der Stadtklinik Professor Hasse hat im Einverständniß mit der Fakultät die Regierung um Anstellung eines Extraordinarius, der unter seiner Leitung die Stadtklinik besorgen solle, da ihm die Besorgung der gesammten ambulanten Klinik — Stadt- und Landbezirk — zu viel Last aufbürde. Die Regierung berief den ordentlichen Professor Epstein aus Breslau. Derselbe hat die gesammte ambulante Klinik unter Zustimmung der Regierung für sich in Anspruch genommen und dadurch den von der Universität wie der Stadt Göttingen tief bedauerten Abgang des bewährten Lehrers Prof. Hasse veranlaßt. Jedenfalls sei die Regierung nicht befugt gewesen, gegen das gute Recht des älteren Lehrers dem neu berufenen die ganze Poliklinik zu versprechen. Er hoffe, daß die Regierung hier Remedur schaffen und den Prof. Hasse auf seinem Lehrstuhl erhalten werde.

Geh. Rath Dr. Göppert beklagt die peinliche Verwickelung, welche die medizinische Klinik in Göttingen verursacht habe. Eine der ersten Desiderien von Göttingen war die Berufung eines Professors für die Poliklinik, welcher unter Umständen den Leiter der stationären Klinik vertreten könne. Demgemäß wurde Prof. Epstein zum Leiter der Poliklinik berufen. Poliklinik sei hier nicht wörtlich „Stadtklinik" zu übersetzen, sondern als ambulante Klinik im Gegensatz zu stationärer Klinik zu verstehen. Demgemäß beantragte Prof. Epstein, in seine Funktionen eingesetzt zu werden, während Prof. Hasse ihm nur die ambulante Klinik der Stadtkranken zugestand. Der Minister habe zwar dem Gesuche des Prof. Epstein Statt gegeben, jedoch dafür gesorgt, daß durch die Vereinigung des poliklinischen Materials in einer Hand nicht der stationären Klinik das Material entzogen werde. Prof. Hasse suchte darauf seine Entlassung nach. Man habe versucht, ihn zur Rücknahme des Gesuches zu bewegen; Redner selbst habe mit dem Prof. Hasse als Kommissar des Ministers in Göttingen verhandelt und ihm alle möglichen Konzessionen gemacht. Noch sei jedoch das Entlassungsgesuch nicht zurückgenommen worden. Es sei hier keineswegs von einem übereilten Versprechen der Regiernng zu Gunsten des Prof. Epstein die Rede, da das Wort Poliklinik in der offiziellen Sprache der Universität Göttingen stets den ihm von der Regierung beigelegten Sinn gehabt habe. Der Redner schließt mit dem Ausdruck des Bedauerns, daß diese Sache hier zur Erörterung gekommen sei.

Abg. Virchow vermißt Seitens des Vorredners die Erörterung des für das Haus interessanten Punktes: weshalb man der Universität anstatt eines begehrten kleinen Extraordinariats ein Ordinariat oktroyirt habe. Hätte der Minister, dem Wunsche des Hauses gemäß, vorher über diese Angelegenheit die Fakultät gehört, so wäre es sicherlich zu den gegenwärtigen Verwickelungen nicht gekommen. Es werde immer bitter empfunden, wenn so rücksichtslos in das Rechtsgebiet einer wohlverdienten Person eingegriffen werde, wie dies hier geschehen sei. Man hätte vielleicht den älteren Professor auf einmal ganz durch den neuen ersetzen können; aber stückweise dürfe man eine solche Operation nicht vollziehen. Er hoffe, daß dieser Fall geregelt werde, daß aber der Minister eine Lehre daraus ziehen möge, künftig in Versprechungen mehr Vorsicht anzuwenden und vorher immer die Fakultäten zu befragen. In diesem Sinne bedauere er nicht, daß die Sache hier zur Sprache gekommen sei.

Abg. Lauenstein kann es ebenfalls durchaus nicht bedauern, daß dieser Fall hier zur Sprache gekommen ist; denn die Behandlung des Professor Hasse in Göttingen, der als eine europäische Berühmtheit zu bezeichnen sei, habe in der ganzen Provinz einen unangenehmen Eindruck gemacht. Wenn ein Mißverständniß vorliege, so sei der Regierung allein die Schuld beizumessen; dem Regierungskommissarius sei es nicht gelungen, diese Rücksichtslosigkeit gegen den Prof. Hasse zu vertheidigen. Dem Prof. Epstein sei nur die Poliklinik zugesichert; es sei nicht richtig, daß die Trennung der drei Kliniken (Poliklinik, Landklinik und stationäre Klinik) abusiv geworden; die Trennung würde noch in diesem Augenblicke aufrecht erhalten.

Der Titel wird genehmigt.

Um 1 Uhr vertagt sich das Haus bis Abends 7½ Uhr. (Fortsetzung der Berathung des Etats des Kultusministeriums)

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, den 23. Februar.

— Sr. Majestät Schiff „Gazelle" hat, telegraphischer Nachricht zufolge, am 22. d. M. Malta behufs Kohlen angelaufen.

— In der Sitzung des Bundesraths vom 21. Februar brachte Preußen den Antrag ein, die Differenz zwischen der preußischen und sächsischen Regierung bezüglich der Berlin-Dresdener Eisenbahn auf Grund von Art. 76 der Verfassung zu erledigen. Demnächst erfolgten Vorlagen, betreffend: den Entwurf eines Gesetzes wegen Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1877/78; die Aenderung der Instruktion für den Rechnungshof aus Anlaß der Verlegung des Etatsjahres; den Zuschuß des Reichs zu den Kosten der elsaß-lothringischen Grenzzoll- 2c. Verwaltung. Sodann wurden die Etats des Reichskanzleramts, der Verwaltung der Eisenbahnen, des Auswärtigen Amts, der Reichs-Justizverwaltung und des Reichs-Eisenbahnamts festgestellt.

— Bekanntlich hat der Landwirthschaftsminister Dr. Friedenthal s. Z. die Veröffentlichung einer Denkschrift über die Projekte zur Regulirung der unteren Weichsel und Nogat zugesagt, um allen Betheiligten Gelegenheit zu geben, sich über dieselben eingehend zu informiren. Wie die „D. Z." erfährt, wird diese Denkschrift nunmehr vorbereitet und es ist in nicht zu ferner Zeit ihre Veröffentlichung zu erwarten. Es soll dann den Interessenten in den Niederungen Gelegenheit gegeben werden, sich über dieselben zu äußern.

— Die preußische Regierung ertheilt in der Regel die Konzession einer stehenden Eisenbahnbrücke über die größeren Flüsse nur dann, wenn sich die betreffende Eisenbahn-Gesellschaft zu Gegenleistungen in Geld oder Natur verpflichtet, die zur Vertheidigung dieses Fluß-Ueberganges dienen, beziehungsweise dazu verwendet werden können. Mit Bezug hierauf schreibt die „Voss. Ztg.":

Schon vor dem Kriege 1870/71 begann die Bergisch-Märkische Bahn den Bau einer festen Brücke bei Hamm, oberhalb Düsseldorf und verpflichtete sich zur Herstellung eines Brückenkopfes mit drei Panzer-Drehthürmen. Der Brückenkopf ist nunmehr vollendet und die Thürme im Unterbau fertig. Bald nach obigem Feldzuge begann die Rheinische Eisenbahn den Bau einer Brücke bei Rheinhausen (Duisburg) und verpflichtete sich 2 Panzer-Monitors, welche zur Vertheidigung des Stromüberganges dienen sollten, herzustellen. Indessen genügten die Monitors wohl der Theorie nach den an sie gestellten Forderungen, allein in der Praxis zeigte sich bei den Probefahrten, daß dergleichen Kriegsfahrzeuge für die Vertheidigung des Rheines nur eine sehr untergeordnete Bedeutung besaßen. Es stellte sich leider erst bei den Fahrten heraus, daß die hohen Deiche, welche den unteren Theil des Rheines fast überall einschließen, ein Auftreten der Monitors mit Aussicht auf Erfolg kaum gestatten, da feindliche Truppen durch die Deiche gedeckt, jede Annäherung derselben zur Unmöglichkeit machen, könnten. Die beiden Schiffe liegen im Hafen zu Koblenz und haben außer der Probefahrt noch keine Indienststellung erfahren. Die 3. nach dem Kriege 1870/71 gebaute Brücke ist die der Venlo-Hamburger Bahn bei Wesel. Die Gesellschaft zahlt an das Kriegsminsterium 300,000 Thlr. zum Bau eines Forts, welches auf Schußweite von dem auf dem linken Rheinufer erbauten, zu den Befestigungen Wesels gehörigen Fort „Blücher" zu liegen kommt und den Uebergang decken soll. Außerdem mußte die Bahn die Ansteigung und Herunterführung zum Niveau des Ufers im Bogen führen, um eine Unterschießung durch die Geschütze der Forts von Wesel zu ermöglichen.

— In dem Redaktionsbriefkasten der „Germania" wurde vor wenigen Tagen der gut katholischen Leo Woerl'schen Buchhandlung in Würzburg in ägrirtem Tone mitgetheilt, daß man sich nicht veranlaßt fühle, für ihr Geschäft Reklame zu machen und daher auch ein von ihr verlegtes Werk nicht besprochen werde, das bewußte Buch dürfte die Schrift „Die katholische Presse in Europa zu Neujahr 1877" sein, über welche wir unlängst eingehend berichtet haben. Diese Schrift unterzieht die Haltung und Sprache der „Germania" einer unbefangenen Kritik und scheut sich nicht, dem ultramontanen Moniteur vom streng katholischen Standpunkte aus die Wahrheit zu sagen. Der „Germania" wird u. A. der Rath ertheilt, da der Kulturkampf nicht ewig dauere, auch für die Zeit des Friedens vorbereitet zu sein, um nicht das katholische politische Journal in der „Kirchenzeitung" untergehen zu lassen. In der Wahl ihrer Korrespondenten müße die „Germania" vorsichtiger verfahren und vor allem Verbindungen mit diplomatischen Kreisen pflegen. Besonders wäre solche in Wien wünschenswerth; entfernte (!) Beziehungen zur französischen Diplomatie vermögen diesen Mangel nicht zu ersetzen. Auch seien Manche mit der Behandlung der politischen Fragen (der Karlistenkrieg und die Judenfrage) nicht immer einverstanden.

Kiel, 19. Februar. Nachdem die aus dem Mittelmeer zurückgekehrte Panzerfregatte „Kronprinz" nunmehr in Wilhelmshaven außer Dienst gestellt ist, sind ihre Besatzungsmannschaften wieder an ihre bezüglichen Stationen überwiesen worden. Vorgestern Abends trafen mit einem Extrazuge die an Bord kommandirt gewesenen Mannschaften des Seebataillons hierselbst ein und wurden unter den Klängen der Bataillonskapelle, von der Bevölkerung warm empfangen, nach ihrer Kaserne geleitet. Die ursprüngliche Absicht der Admiralität, die Fregatte im Frühjahr nach stattgehabter Dockung in Wilhelmshaven wieder in die türkischen Gewässer zu entsenden, ist höheren Orts aufgegeben worden, da in Folge des neunmonatlichen Dienstes und der auf der Rückreise in der Nordsee während des heftigen Sturmes erlittenen Beschädigung das Schiff einer eingehenden Reparatur unterworfen werden muß. Dem Vernehmen nach wird nunmehr auch die Panzerfregatte „Friedrich Karl" die Rückkehr in die Heimath antreten, um nach erfolgter Dockung dem diesjährigen Uebungsgeschwader zugetheilt zu werden. An der hiesigen Marineschule wurde heute der Offizier-Coetus der Seekadetten eröffnet; zum Besuche desselben sind 19 Kadetten kommandirt worden.

Paris, 21. Februar. Ein Artikel des „Journal des Debats", welcher Tissot's Pamphlete einer vernichtenden Kritik unterzieht und Deutschland beinahe wegen dieser Angriffe um Verzeihung bittet, erregt in Paris großes Aufsehen. Der Verfasser ist ein Offizier Namens Jacquot, welcher selbst zum Zweck militärischer Studien in den letzten Jahren in Deutschland weilte und der französischen Botschaft in Berlin nahe stand. Sein Urtheil geht dahin, eine ernsthafte Studie habe man von Tissot nicht erwartet, aber dann hätte man wenigstens eine gute Karrikatur erwarten dürfen, und das Buch sei nicht einmal eine solche, sondern nur Futter für Eitelkeit und Unwissenheit. In dem Artikel heißt es:

Der Hauptkunstgriff Tissot's besteht darin, daß er bei jeder Gelegenheit fremde Personen redend einführt, die so gefällig sind, sich von ihm beißende Antworten ertheilen zu lassen. So gelingt es ihm, Tiraden, welche sonst zu lang wären, in verschiedene Stücke zu zerlegen. Leider bewirkt er damit aber nur eine Erleichterung für das Auge des Lesers. Der Geist hat unter der anscheinenden Abwechslung dieses Personals, welches die Bühne füllt, sehr bald die einzige Person des Schauspiels, nämlich den Impresario selbst, herauserkannt. Diese angeblichen Typen von deutschen Bürgern, Militärs, Bauern sind vor allen Dingen so undeutsch, wie nur möglich; der richtige Deutsche wird, ohne gerade von Natur mißtrauisch zu sein, immer hundert Fragen stellen, von denen eine indiskreter ist als die andere, ehe er einer Person, mit der er zum ersten Male zusammentrifft, auch nur etwas Unbedeutendes anvertraut. Das ist ein Zug des Nationalcharakters, welchen Tissot, wenn er sich die nöthige Zeit genommen, hätte beobachten und gebührend berücksichtigen können. Seine vorgeblichen Typen machen auf uns den Eindruck von Marionetten, die sämmtlich aus demselben Holze und nach demselben Muster geschnitzt sind und nur durch die auf ihren Hut geklebte Etikette sich unterscheiden. Und diese Marionetten geben mit ihren Ideen und Leidenschaften immer nur die Leidenschaften des Verfassers wieder, welche allzu oft direkt aus den Zeitungen und Flugschriften der deutschen Pietisten und Ultramontanen abstammen. So geht Tissot systematisch darauf aus, Preußen auf Grund von Zeugnissen lächerlich zu machen, die darum nicht besser sind, weil sie von unpatriotischen Preußen herrühren und dann als allzu nahe liegendes Corrolat die Idee der unendlichen Ueberlegenheit des Franzosen über den Preußen wachzurufen. Die Absicht mag patriotisch sein, aber wir haben nicht die Absicht, sondern die erzielte Wirkung zu untersuchen. In Ermangelung einer ernsten Studie, für welche Tissot nicht vorbereitet war, durften wir von ihm über Preußen wenigstens eine Karrikatur erwarten, d. i. ein Werk ehrlicher Satyre, in welchem die Uebertreibung der äußeren Züge nicht die Harmonie der inneren Kräfte maskirt hätte, die dieses junge deutsche Reich für uns eben so interessant als gefährlich machen. Wenn man von Deutschland zu Franzosen spricht, hätte unseres Bedünkens der Patriotismus gebieten müssen, die Unwissenheit und vielleicht auch die Eitelkeit zu bekämpfen, statt die eine wachzurufen und jene zu nähren. Man hat seiner Zeit gesagt, daß Tissot kein Franzose sei, und sein Buch ist allerdings nicht geeignet, diese Angabe zu widerlegen. Es gehörte Etwas von der Kaltblütigkeit eines Neutralen dazu, sich nach dem Kriege ruhig in den Widerstreit zweier großer Länder mit Scherzen einzumischen, die eher geeignet sind, den Zorn neu zu beleben, als eine Beschwichtigung herbeizuführen. Von allen Franzosen, welche Deutschland wirklich bewohnt haben (Tissot hat sich dort im Ganzen nur einen Monat aufgehalten), sind wir noch keinem begegnet, der nicht, nachdem er einmal gelacht, diese peinlichen Betrachtungen angestellt hätte. In den vier Jahren von 1872—1876, die wir selbst in Preußen verbrachten, hat es uns aber nicht an Gelegenheit gefehlt, das wohlerwogene Urtheil derjenigen unserer Landsleute kennen zu lernen, die durch ihre Geschäfte unter den Deutschen zurückgehalten sind. Der nach Berlin, nach Königsberg verirrte Franzose sieht von dort aus das Panorama unseres schönen Frankreichs in der optischen Vergrößerung der Blätter, aber im hellen Lichte sich entrollen; er kann jeden Abend den preußischen Bourgeois beim Glase Bier mit ziemlich unparteiischer Neugier, wenn nicht ohne einen alten Bodensatz patriotischer Feindseligkeit, die geringsten Zwischenfälle unserer Politik erläutern hören, und wenn er dann nach vierundzwanzigstündiger Eisenbahnfahrt in Paris absteigt, was findet er? Die aufgeklärtesten seiner Landsleute fragen überall mit Besorgniß, ob die schwarze Wolke am östlichen Horizont nicht plötzlich von den Blitzen der Krupp'schen Kanone erhellt werden wird. Oder aber man erkundigt sich bei ihm sehr ernsthaft, ob die Furcht vor dem Sozialismus, die Noth und der Durst nach Milliarden uns nicht Deutschland bald noch einmal auf den Hals jagen werden. Wir urtheilen über das Buch Tissot's so strenge, weil es zu denen gehört, welche bei uns in der öffentlichen Meinung jene Mischung von tiefer Unwissenheit, unfruchtbarer Gereiztheit und blinder Angst unterhalten können, die mit der Würde, wie mit dem Patriotismus eines großen Volks gleich unverträglich sind.

Schade nur, daß die „Debats" zwei Jahre und vierzig Auflagen abgewartet haben, ehe sie mit diesen Wahrheiten herausrücken!

Lokales und Provinzielles.

ħ **Bojanowo**, 21. Febr. [Vorschuß-Verein.] Die statutenmäßige Generalversammlung des hiesigen Vorschuß-Vereins (eingetr. Gen.) fand am 18. d. Mts. unter reger Betheiligung der Vereinsmitglieder im hiesigen Rathhaussaale statt. Aus dem in dieser Versammlung von dem Vorsitzenden des Aufsichtsrathes erstatteten Verwaltungs- und Rechenschaftsbericht ist hervorzuheben, daß der Verein sein 15. Geschäftsjahr ungeachtet der für den Geschäftsverkehr im Allgemeinen so ungünstigen Verhältnisse in zufriedenstellender Weise, ohne irgendwelchen Verlust erlitten zu haben, zurückgelegt hat. Nur in zwei Fällen mußten Bürgschaften in Anspruch genommen werden. Der Verein zählte am Schlusse des Geschäftsjahres 481 Mitglieder, deren Guthaben 61,351 M. 95 Pf. betrug; der Zinsfuß hat im Laufe des Jahres die Höhe von 6 Prozent nicht überschritten. Die ausstehenden Forderungen beliefen sich auf 297,256 M. 2 Pf., das Effekten-Konto wies einen Bestand von 101,730 M. nach. An Passiv-Kapitalien verblieben 113,243 M. 59 Pf, an Spareinlagen 226,071 M. 31 Pf. Die Gesammteinnahme erreichte den Betrag von 814,506 M. 62 Pf., die Ausgabe 806,104 M. 7 Pf., so daß ein Kassenbestand von 8402 M. 55 Pf. verblieb und ein Kassenumsatz von 1,620,610 M. 69 Pf. erzielt worden ist. Der Reservefond beträgt 6382 M. 50 Pf. und hat sonach die statutenmäßige Höhe von 10 Prozent des Mitgliederguthabens bereits überschritten. Nach Ertheilung der Decharge an den Vorstand, beschloß die Versammlung, den sich auf 6096 M. 72 Pf. beziffernden Reingewinn in folgender Weise zu vertheilen: eine Dividende von 10 Prozent im Betrage von 5468 M. 60 Pf., Betrag zu den Kosten des allgemeinen Verbandes 48 M., desgleichen für den Provinzial-Verband 24 M., eine Remuneration für den Aufsichtsrath von 400 M., eine ebensolche für den Vereinsboten von 18 M., eine Unterstützung für die durch die Nogat-Ueberschwemmung Geschädigten von 30 M. und den Rest von 108 M. 12 Pf. dem Reservefond. Die hierauf bewirkte Wahl dreier Mitglieder des Aufsichtsrathes an Stelle der ausscheidenden Herren G. Mätze, Meier Miodowski und J. Kaebsch hatte die Wiederwahl der Genannten zur Folge.

m **Jarotschin**, 22. Februar. [Ultramontane Anmaßung.] Der frühere Propst und Dekan Rzeźniewski, welcher bekanntlich gesetzlichen Zuwiderhandelns wegen seines Amtes entsetzt worden ist, hat seinen früheren Seelsorgebefohlenen in der neuesten Zeit ein Schreiben zugehen lassen, worin er sie auffordert, ihm als dem rechtmäßigen Priester treu zu bleiben.

Aus dem Gerichtssaal.

Berlin, 23. Februar. In der heutigen Verhandlung gegen die Gründer der berliner Spritfabrik wurde der Urtheilsspruch der ersten Instanz, das gegen jeden der vier Angeklagten Kommerzienrath Wrede, Direktor Gravenstein, Banquier Abel und Konsul Schiff auf je sechs Monate Gefängniß und 3000 Mark Geldstrafe bezw. weitere Zusatzstrafe ausgesprochen hatte, bestätigt. Den ausführlichen Bericht über den zweiten Verhandlungstag lassen wir später folgen.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Wien**, 22. Februar. Der provisiorische Rechnungsabschluß der Lemberg-Czernowitzer Bahn pro 1876 ergiebt dem Vorjahre gegenüber auf den österreichischen Linien eine Mehreinnahme von 59,729 Fl. und eine Verringerung der Ausgaben von 323,246 Fl., auf den rumänischen Linien eine Mindereinnahme von 474,300 Frks., eine Verringerung der Ausgaben von 498,535 Frks. — Nach einer Mittheilung der „Presse" hat die Südbahn gegen die vom Handelsgerichte verfügte Bestellung eines Kurators für die Besitzer von 3prozentigen Obligationen Rekurs eingelegt.

** **Wien**, 23. Februar. Die Einnahmen der Lombardischen Eisenbahn (österr. Netz) betrugen in der Woche vom 12. bis zum 18. Februar 562,287 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mehreinnahme von 131,231 Fl.

** **Wien**, 23. Februar. Die Einnahmen der Karl-Ludwigsbahn betrugen in der Zeit vom 11. bis zum 20. Febr. 340,647 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Zeit des Vorjahres eine Mehreinnahme von 115,776 Fl.

** **London**, Donnerstag 22. Februar. Abends. Bankausweis.

Totalreserve	14,581,064	Zunahme	684,240	Pfd. Sterl.
Notenumlauf	27,177,240	Abnahme	364,195	"
Baarvorrath	26,758,304	Zunahme	320,045	"
Portefeuille	17,576,949	Abnahme	241,174	"
Guth. der Priv.	23,152,710	Zunahme	262,242	"
do. des Staats	6,857,731	Zunahme	225,122	"
Notenreserve	13,647,015	Zunahme	597,905	"
Regierungs-sicherheiten	16,026,176	Zunahme	24,735	"

Prozentverhältniß der Reserve zu den Passiven: 48⅛ pCt. Clearinghouse-Umsatz 90 Mill., gegen die entsprechende Woche des Vorjahres Zunahme 3 Mill.

** **Liverpool**, 23. Februar. [Baumwollen-Wochenbericht.]

	Gegenwärtige Woche.	Vorige Woche.
Wochenumsatz	42,000	62,000
desgl. von amerikanischer	26,000	43,000
desgl. für Spekulation	2,000	8,000
desgl. für Export	5,000	3,000
desgl. für wirklichen Konsum	35,000	51,000
desgl. unmittelbar ex Schiff	10,000	11,000
Wirklicher Export	4,000	5,000
Import der Woche	52,000*)	83,000
Vorrath	849,000	846,000
davon amerikanische	555,000	550,000
Schwimmende nach Großbritannien	477,000	— —
davon amerikanische	395,000	— —

*) davon 38,000 B. amerikanische.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Glauchau, 23. Febr. Das Resultat der im 17. sächsischen Wahlkreise stattgehabten anderweiten Reichstagswahl steht noch nicht vollständig fest, aus 6 Dörfern ist das Wahlergebniß noch gar nicht bekannt; bis jetzt hat indeß Bracke (Sozialdemokrat) 10,453, Birnbaum (national-liberal) nur 8784 Stimmen erhalten.

Wien, 22. Februar. Der heutigen Versammlung der Verfassungspartei wohnten die Minister v. Auersperg, Lasser und v. Pretis, sowie ca. 187 Mitglieder der Partei bei. Der Ministerpräsident v. Auersperg setzte in Beantwortung einzelner Anfragen der Abgeordneten den Gang der jüngsten Verhandlungen wegen des Ausgleichs und das Wesen der getroffenen Bestimmungen auseinander, indem er betonte, daß, wenn die Regierung nicht die Zustimmung der Partei zu der Vereinbarung über die Zusammensetzung des Generalrathes erlange, sie die Verhandlungen wegen des Ausgleichs nicht abschließen, überhaupt die Geschäfte nicht fortführen könne. Der Finanzminister erklärte, die Bestimmung über die Ernennung der Vizegouverneure enthalte keine so essentielle Aenderung gegenüber dem bisherigen Zustande. Der Ministerpräsident v. Auersperg erklärte, daß der Generalsekretär der Nationalbank die Ernennung der Vizegouverneure zwar für bedenklich erklärt habe, jedoch die Versicherung gegeben habe, daß die Bank dasjenige annehmen werde, was die beiderseitigen Regierungen in dieser Hinsicht vereinbaren würden, da diese Frage eine politische sei. Die Versammlung beschloß, daß die Klubs Abends vereinbaren sollten, ob die nächste Versammlung morgen oder am Sonnabend stattfinden solle.

Rom, 23. Februar. Die Präliminarbestimmungen zur Regelung künftiger Konklaves sind nunmehr sämmtlich festgestellt und dem Papste heute vorgelegt worden. Durch dieselben wird das Wesen der Konklaves nicht berührt, sondern nur die Zeremonie vor dem Zusammentritt der Kardinäle abgeändert.

Odessa, 23. Febr. Nach hier eingegangenen Nachrichten ist die Einfahrt in den Hafen von Balaclawa ohne vorherige Anzeige den Schiffern untersagt worden. — An der Küste zwischen Sukum-Kaleh und Fort Nikolai sind Torpedos gelegt worden. Russische Lootsen sind angewiesen worden, das Fahrwasser zu zeigen.

London, 22. Februar. Oberhaus. In Beantwortung einer Anfrage Lord Rosebery's erklärte der Premier Lord Beaconsfield, er hoffe demnächst eine Vermehrung der Konsulate in der Türkei in Vorschlag bringen zu können. Lord Derby kam auf die Anfrage des Herzogs von Argyle in der Dienstagssitzung in Betreff der am 24. Dezember v. J. vom Großvezir an ihn gerichteten Dankdepesche zurück und erklärte, diese Depesche sei die Antwort der Pforte auf seine Glückwünsche zur Ernennung Midhat Pascha's zum Großvezir gewesen.

Southampton, 23. Februar. Der Dampfer des norddeutschen Lloyd „Rhein" ist hier eingetroffen.

Washington, 23. Februar. Die mündlichen Ausführungen der Anwälte der Parteien vor der Fünfzehner-Kommission sind zu Ende geführt, die Kommission wird in Bezug auf die Wahlstimmen von Oregon noch heute ihr Urtheil abgeben. — In Sachen der Aussendung einer neuen Nordpolexpedition und der Gründung einer Kolonie, von wo aus die Nordpolforscher ihre Fahrten antreten können, hat die mit der Angelegenheit beauftragte Kommission des Repräsentantenhauses einen dem Unternehmen günstigen Bericht erstattet.

Berlin, 24. Februar. Das Abgeordnetenhaus nahm in der gestrigen Abendsitzung den Antrag Krah, die Regierung zur Vorlegung eines Gesetzentwurfs betreffend die Gewährung einer Staatsbeihilfe zu Strom- und Uferschutzanlagen am Elbdeiche in der Wilstermarsch aufzufordern, an. Bei der fortgesetzten Berathung des Kultusetats wurde der Antrag Virchow, betreffend die Vorlegung einer Denkschrift über die rechtliche Stellung des hannoverschen Klosterfonds genehmigt. Beim Kapitel „Gymnasien und Realschulen" brachte Abg. Kantak vielfache Beschwerden über Germanisirungsbestrebungen beim Unterricht in Posen vor. Der Regierungs-Kommissar widerlegte dieselbe. Um 11 Uhr trat Vertagung auf heute ein.

Versailles, 23. Februar. In der Deputirten-Kammer verlangte das Ministerium die Ermächtigung zur gerichtlichen Verfolgung Cassagnac's wegen mehrerer gegen die Republik gerichteter Artikel. Der Antrag geht an das Bureau. Laisant (von der Linken) stellt den Antrag auf Herabsetzung der Militairdienstzeit auf drei Jahre. Der Konseilpräsident bekämpft den Antrag, beschließt aber trotzdem die Inbetrachtnahme.

London, 23. Februar. Im Oberhaus kündigt Lord Stratheden für Montag eine Resolution an, in welcher die Annahme solcher Maßnahmen beantragt wird, welche geeignet sind, alle Feindseligkeiten in Europa zu verhindern. Die Aufrechterhaltung der Verträge von 1856, so, wie solche 1871 erneuert sind, würden die sichere Wohlfahrt der der Pforte unterworfenen Völkerschaften fördern.

Bukarest, 23. Februar. Viele Türken, unterstützt von Soldaten, erschienen gestern auf der Insel Gourmai und plünderten daselbst. Ein denselben entgegen gesandtes rumänisches Detachement von Grenzwächtern nahm 13 auf frischer That Ertappte, worunter ein Soldat, gefangen, und tödtete zwei, worunter ein Beamter aus Rustschuck, welcher die Plünderung leitete.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 23. Februar. Matt, wenig belebt.
[Schlußcourse.] Londoner Wechsel 204,60. Pariser Wechsel 81, 45. Wiener Wechsel 164, 30. Böhmische Westbahn —. Elisabethbahn 108¾. Galizier 171¾. Franzosen *) 195. Lombarden *) 63½. Nordwestbahn —. Silberrente 55¼. Papierrente 51⅛. Russische Bodenkredit 81⅛. Russen 1872 82⅞. Amerikaner 1885 101⅞. 1860er Loose 98. 1864er Loose 255, 60. Kreditaktien *) 122. Oesterr. Nationalbank 683, 00. Darmst. Bank 99⅜. Berliner Bankver. 90⅞. Frankf. Wechselbank —. Oesterr.-deutsche Bank —. Meininger Bank 73, Hess. Ludwigsbahn 94½. Oberhessen —. Ung. Staatsloose 135, 80, Ung. Schatzanw. alt 82¾. do. do. neue 79¾. do. Ostb.-Obl. II. —, Centr.-Pacific 99¼. Reichsbank 156 11/16. Goldrente 60¼.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 122⅛, Franzosen 194⅜, 1860er Loose 97 15/16, Galizier —, Reichsbank —, Goldrente —.

*) per medio resp. per ultimo.

Abends Effekten-Sozietät. Kreditaktien 122⅜, Franzosen 194, 1860er Loose —, Silberrente —, Papierrente —, Goldrente 60⅜, Galizier 172¼. Reichsbank —, Nationalbank — Ungarische Staatsloose —, —. Still.

Wien, 23. Februar. Offizielle Notirungen: 1860er Loose 109, 25, 1864er Loose 135,20, Kreditloose 161, 60, 1854er Loose 105, 75, London 124, 50, Paris 49, 40, Hamburg 60,60, Franzosen 236, 50, Nordwestbahn 113, 50.

Wien, 23. Februar. Abendbörse. Kreditaktien 149, 50, Franzosen 237, 50, Lombarden 77, 75, Galizier 210, 00, Anglo-Austr. 71, 00, Silberrente —, —, Papierrente 62, 65, Goldrente 74, 00, Marknoten 60, 90, Nationalbank —, —, Napoleons 9, 91. Fest.

Paris, 23. Februar. Ruhig, geschäftslos.
[Schlußkurse.] 3pCt. Rente 72, 82½, Anleihe de 1872 106 10. Italienische 5proz. Rente 71, 50, do. Tabaksaktien —, —. do. Tabaksobligationen —, —. Franzosen 480, 00. Lombard. Eisenbahn-Akt 162, 50, do. Prioritäten 231, 00, Türken de 1865 11, 97½. do. de 1869 64, 00, Türkenloose 35, 25.

Crédit mobilier 155, Spanier extér. 11¼, do. intér. 10¼, Suezkanal-Aktien 662, Banque ottomane 375, Societe generale 510, Credit foncier 585, neue Egypter 178. Wechsel auf London 25, 13½.

London, 23. Februar. Konsols 95 3/16. Italien. 5proz. Rente 71⅛, Lombarden 6½. 3prozent. Lombarden-Prioritäten alte 9⅛. 3proz. Lombarden-Prioritäten neue 9⅜. 5proz. Russen de 1871 83¼. do. do 1872 82¾. do. 1873 82¼. Silber 56¼. Türk. Anleihe de 1865 11⅞. 5proz. Türken de 1869 —. 5proz. Vereinigt St. pr. 1885 106. do 5proz. fund. 107½. Oesterr. Silberrente — Oesterr. Papierrente —. 6proz. ungar. Schatzbonds 82. 6proz ung. Schatzbonds II Emiss. 77¾, 6proz. Peruaner 18⅛ Spanier 11¼. Platzdiskont — pCt.

Wechselnotirungen: Berlin 20,60, Hamburg 3 Monat 20,60, Frankfurt a. M. 20,60, Wien 12,65, Paris 25,30, Petersburg 29.

Aus der Bank flossen heute 70,000, Pfd. Sterling.

Newyork, 21. Februar. (Schlußkurse.) Höchste Notirung des Goldagios 5⅜, niedrigste 4⅞. Wechsel auf London in Gold 4 D. 83½ C. Goldagio 4⅞. 5/20 Bonds per 1885 108 do. 5proz. fundirte 109½. 5/20 Bonds per 1887 111¾. Erie-Bahn 7⅝. Zentral-Pacific 106¼. Newyork Zentralbahn 97¾.

Newyork, 22 Februar. Wegen der Feier des Geburtstages Washington's heute keine Börse.

Produkten-Course.

Danzig, 23. Februar. Getreide-Börse. Wetter: trübe. Wind: N.

Weizen loko ist auch am heutigen Markte willig gekauft worden, und sind bei schwacher Zufuhr 250 Tonnen zu sehr festen und um etwa 2 M. per Tonne höheren Preisen gegen Dienstag gekauft worden. Bezahlt wurde für Sommer- 132, 133, 134 Pfd. 217 M., blauspitzig 126 Pfd. 182 M., glasig 126 Pfd. 217, 218 M., 127/8 Pfd. 219, 220 M., hellbunt 125/6 220 M., 126 Pfd. 222 M., 130 Pfd. 223 M., hochbunt glasig 130, 130 1 Pfd. 224, 225, 226 M., weiß 127/8, 131/2 Pfd. 224, 225 M., extra fein 131 Pfd. 227 M. per Tonne. Termine sehr fest, April-Mai 218 M bez., — M. Br., Mai-Juni 220 M. bez., Juni-Juli 222 M. Br., 221 M. Gd. Regulirungspreis 216 M.

Roggen loko matter, inländischer nicht gehandelt, russischer 117 Pfd. 151 M., 119 Pfd. 155 M., 119/20 Pfd. 156½ M per Tonne bezahlt. Termine ohne Umsatz, russischer März-April 157 M. Br., unterpolnischer April-Mai 164 M. Br., — M. Gd., Mai-Juni 165 M. Br. Regulirungspreis 161 M — Erbsen loko nicht gehandelt. Termine Futter-, April-Mai 136 M. Br., Mai-Juni 138 M. Br., 136 M. Gd. — Gerste loko kleine 108 Pfd. nach Qualität zu 135 und 142 M. per Tonne gekauft. — Wicken loko wurden zu 143 M. per Tonne gekauft. — Spiritus loko ist mit 52,25 M. gehandelt.

Köln, 23. Febr. Getreidemarkt. Weizen steigd., hiesiger loko 25, 50, fremder loko 22, 25, pr. März 22, 40, pr. Mai 23, 10. Roggen, hiesiger loko 18, 50, pr. März 16, 20, pr. Mai 16, 60. Hafer loko 17, 00, pr. März 16, 30, pr. Mai 16, 65. Rüböl, loko 38, 00, pr. Mai 36, 40, pr. Oktober 34, 50.

Hamburg, 23. Februar. Getreidemarkt. Weizen loko und auf Termine fest. — Roggen loko flau, auf Termine fest. Weizen pr. April-Mai 221½ Br., 220½ Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 223½ Br., 223 Gd. Roggen pr. April-Mai 161 Br., 160 Gd., pr. Mai-Juni per 1000 Kilo 161½ Br., 160½ Gd. Hafer ruhig, Gerste matt. Rüböl flau, loko 73½, pr. Mai pr. 200 Pfd. 72. Spiritus ruhig, pr. Febuar 46, pr. März-April 45 pr. Mai-Juni 44½, pr Juli-August pr. 1000 Liter 100 pCt. 45. Kaffee ruhig. Umsatz 1500 Sack. — Petroleum ruhig, Standard white loko 15, 00 Br., 14, 75 Gd., pr. Februar 14, 75 Gd., pr. August-Dezember 15, 75 Gd. — Wetter: Feucht.

Bremen, 23. Februar. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loko 14, 25, pr. Februar 14, 75, März 14, 00, pr. April 14, 00.

Paris, 23. Februar. Rohzucker fest, Nr. 10/13 pr. Februar pr. 100 Kilogr. 71, 50, Nr. 7/9 pr. Februar pr. 100 Kilogr. 76, 75, Weißer Zucker fest, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. pr. Februar 82, 00, pr. März 81, 50, pr. April 81, 50, pr. Mai-August 82, 00.

Paris, 23. Febr. Produktenmarkt. (Schlußbericht). Weizen fest, pr. Februar 28, 00, pr. März 28, 50, pr. April 28, 50, pr. Mai-Juni 29, 50. Mehl behpt., pr. Februar 61, 25, pr. März 62, 00, pr. April 62, 00, pr. Mai-Juni 63, 75. Rüböl ruhig, pr. Februar 93, 75, pr. April 94, 50, pr Mai-August 93, 50, pr. September-Dezember 91, 50 Spiritus fest, pr. Februar 62, 00, pr. Mai-August 64, 00 — Wetter: Schön.

London, 23. Februar. Getreidemarkt (Schlußbericht).
Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 7490, Gerste 7620, Hafer 22,220 Qtrs.

Sämmtliche Getreidearten fest, aber ruhig. Hafer und Mais theurer. — Wetter: Schön.

London, 23. Februar. An der Küste angeboten 18 Weizenladungen. Tendenz: Fest.

London, 23. Februar. Havannazucker ruhig.

Liverpool, 23. Februar. Baumwolle: (Schlußbericht). Umsatz 8000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. — Reichlicher Vorrath. Futures 1/32 d. billiger.

Middl. Upland 6 9/16, middl. Orleans 6⅞, middl fair Orleans 7⅜, fair Orleans 7½, middl. Mobile 6⅝, fair Pernam 6¾, fair Bahia 6½, fair Maceio 6 1/16, fair Maranham 6¾, fair Rio 6⅝, middl. Egyptian 5½, fair Egyptian 6⅝, good fair Egyptian 6¼, fair Smyrna 6, fair Dhollerah 5½, fully good fair Dhollerah 5¾, middl. fair Dhollerah 5¼, middl. Dhollerah 5, good middl. fair Dhollerah 5⅛, fair Domra 5 9/16, good fair Domra 5⅞, fair Scinde 5 15/16, fair Madras 5⅜, fair Bengal 4 15/16, good fair Bengal 5¼, fair Tinnevelly 5½, fair Broach 5 7/16.

Manchester, 23. Februar. 12r Water Armitage 8¼, 12er Water Taylor 9, 20r Water Micholls 10¼, 30r Water Gidlow 10¾, 30r Water Clayton 11, 40r Mule Mayoll 11⅜, 40r Medio Wilkinson 13, 36r Warpcops Qualität Rowland 11¾, 40r Double Weston 12¼, 60r Double Weston 15¾, Printers 16/16 34/50 8½pfd. 111. Markt ruhig. Preise fest.

Bradford, 22. Februar. In Wolle und Wollenwaaren bessere Frage bei festeren Preisen.

Glasgow, 23. Februar. Roheisen. Mixed numbres warrants 55 Sh. 7½ d.

Amsterdam, 23. Februar. Getreidemarkt (Schlußbericht., Weizen loko geschäftslos, auf Termine höher, pr. März 307, — Roggen loko unverändert, auf Termine fester, per März 189, per Mai 196, per Oktober 198. Raps per Frühjahr 416, per Herbst 403 Fl. Rüböl loko 40½, per Mai 40⅜, per Herbst 38⅝. — Wetter: —.

Antwerpen, 23. Februar. Getreidemarkt. (Schlußbericht) Weizen behauptet. Roggen fest. Hafer stetig. Gerste behauptet.

Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 36 bez. und Br., pr. Februar 35½ bez., 36 Br., pr. März 34½ bez., 35 Br., pr. April 34½ bz., 35 Br., per September 37 bez., 37½ Br. Fest.

Newyork, 21. Februar. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 12⅝, do. in New-Orleans 12. Petroleum in Newyork 21¾, do. in Philadelphia 21½. Mehl 6 D. 10 C. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 51 C. Mais (old mixed) 60 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 9⅜. Kaffee (Rio-) 19⅝. Schmalz (Marke Wilcox) 10⅝ C. Speck (short clear) 8½ C. Getreidefracht 5.

Newyork, 22. Februar. Wegen der Feier des Geburtstages Washington's heute keine Börse.

Produkten-Börse.

Berlin, 23. Februar. **Wind:** NW. **Barometer:** 27,8. — **Thermometer** 2' R. **Witterung:** Schneewetter.

Weizen loko per 1000 Kilogr. M. 195—235 nach Qual. gef., per diesen Monat —, per April-Mai 226,5—227,00 bez., per Mai-Juni do., per Juni-Juli do. — **Roggen** loko per 1000 Kilogr. 153—184 nach Qualität gef., russischer 162 bis 163 ab Boden bez., neuer do. 155—163, do. poln. —, inländischer 175—183 bis ab Bahn bez., def. n. russischer — bez., per diesen Monat 162,00 bez., per Febuar-März do., per April-Mai 163,5—163,00 bez., per Mai-Juni 161,00 bez., per Juni-Juli 160,00 bez. — **Gerste** loko per 1000 Kilogramm M. 120—183 nach Qualität gef. — **Hafer** loko per 1000 Kilgr. 120 — 168 nach Qual. gef., ost- und westpreuß. 135—153, russischer 125—150, neuer pommerscher 160 bis 162, neuer schles. 153—162, galiz. — —, böhm. 157—162, ungar. — ab Bahn bezahlt, defekter —, per diesen Monat — bez., per April-Mai 154,5 bez., per Mai-Juni 155,00 bez., per Juni-Juli 156,00 bez., per Juli-August —, bez. — **Erbsen** per 1000 Kilgr. Kochwaare 150—186 nach Qualität, Futterwaare 135—147 nach Qual. — **Raps** per 1000 Kilogr. — **Rübsen** —. — **Leinöl** loko per 100 Kilo 100 Kilo ohne Faß 60,00 M. — **Rüböl** per 100 Kilogr. loko ohne Faß 71,00 bez., mit Faß —, per diesen Monat 71,00 bezahlt, per Februar-März do., per März-April —, per April-Mai 70,8—70,5—71,00 bez., per Mai-Juni 70,00—69,9—70,00 bez., per Juni-Juli — bez., per Sept.-Oktbr. 68,00 bez., per Oktober-November — bez. — **Petroleum** (raff.) (Stand. white) per 100 Kilogr. mit Faß loko 35,00 bez., per diesen Monat 32,00—31,8 bez., per Februar-März 29,00 bez., per März-April do., per April-Mai —. — **Spiritus** per 100 Liter a 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 54,6 bez., loko mit Faß —, per diesen Monat 55,6 nom., per Februar-März do., per März-April — per April-Mai 55,6 nominell, per Mai-Juni 57,1—57,00 bez., per Juni-Juli 58,1—58,00 bez., per Juli-August 59,1 — 59,00 bez., per August-September 59,6—59,5 bez. — **Mais** per 1000 Kilo loko neuer 126—133 gef., alter 133—138 nach Qual. gef., neuer ungarischer —, neuer Mold. 127—128 ab Bahn bez., alter do. —. — **Roggenmehl** Nr. 0. und 1. per 100 Kilogramm Brutto inkl. Sack per diesen Monat 23,35 bez., per Febr.-März 23,10—23,15 bez., per März-April 23,00—22,95 bez., per April-Mai do., per Mai-Juni 23,05—23,00 bez., per Juni-Juli — bez. — **Mehl.** Nr. 0. 29,00 bis 27,00, Nr. 0. und 1. 27,00 — 26,50, Roggenmehl Nr. 0. 26,00—24,00, Nr. 0. und 1. 23,50 — 22,50 per 100 Kil. Brutto inkl. Sack. (B.- u. H.-Ztg.)

Stettin, 23. Februar. **An der Börse.** (Amtlicher Bericht. Wetter: Trübe. + 3 Grad R. Barom. 28,1 Wind: NW.

Weizen unverändert, per 1000 Kilo loko gelber 175—208 M., feiner 210—218 M., per Frühjahr 222—222,5 M. bez., per Mai-Juni 225 M. bez., per Juni-Juli 227 M. bez., per Juli-August 229 M. bez. — Roggen behauptet, per 1000 Kilo loko inländischer 180—184 M., russischer alter 155—158 M., neuer 158—163 M., per Frühjahr 157,5 M. bez., per Mai-Juni 156,5 M. bez., per Juni-Juli do. — Gerste unverändert, per 1000 Kilo loko Malz- 158—168 M., Futter- 125—135 M. — Hafer unverändert, per 1000 Kilo loko 130—158 M., per Frühjahr 154 M. nom. — Erbsen stille, per 1000 Kilo loko Futter- 142—148 M., Koch- 150—154 M., per Frühjahr 147 M. Br. — Winterrübsen behauptet, per 1000 Kilo per April-Mai 349 M. Br., Septbr.-Oktober 301 M. bez. — Rüböl niedriger, per 100 Kilo loko ohne Faß 71,5 M. Br., per Februar-März 69,5 M. Br., per April-Mai 70—69,5 M. bez. u. Br., per September-Oktober 66 M. Br. — Spiritus behauptet, per 10,000 Liter Proz. loko ohne Faß 54,1 M. bz., per Februar 54,6 M. bez., per Frühjahr 55,6—55,4 M. bez., Br. u. Gd., per Mai-Juni 56,4 M bez., per Juni-Juli 57,3 M. bez., per Juli-August 58 M. Br, per Aug.-Sept. 58,6 M. bez., per Sept.-Oktbr. 58 M. bez. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreis für Kündigungen: Rüböl 69,5 M., Spiritus 54,5 M. — Petroleum behauptet, loko 15,5—15,25—15,75—15,5 M. bez., Regulirungspreis 15,5 M., per Febr. 15 M. bez. u. Br. (Ostf.-Ztg.)

Breslau, 23. Februar. [Amtlicher Produktenbörsen-Bericht.] **Kleesaat** rothe fest, ord. 45—52, mittel 55—63, fein 66 bis 73, hochf. 76—79. — **Kleesaat** weiße flau, ord. 40—50, mittel 55-60 fein 64—68, hochf. 72—80. — **Roggen** (per 2000 Pfd.) geschäftsl. Gek. — Ctr. — Abgel. Kündigungssch. —, per Februar u. per Febr.-März 152 Br, per März-April —, per April-Mai 156,50 bez. u. Gd., Mai-Juni 159,50 Br. u. G. Juni-Juli —. **Weizen** 197 Br., per April-Mai 209 Br., per Mai-Juni —, per Juni-Juli —. Gekündigt — Ctr. — **Hafer** 133 Br., per April-Mai 138 Brief per Mai-Juni 142 bez. Gekündigt — Centner. — **Raps** 330 Br., Gekündigt — Ctr. — **Rüböl** still. Gekündigt — Ctr. Loko 71,00 Br., Febr. u. Febr.-März 70,00 Br., März-April —, per April-Mai 69,50 Br., 69 Gd., Mai-Juni 70 B., Sept.-Okt 65,50 B. — **Spiritus** fester. Gek. — Liter, loko 52,40 Br., 51,40 Gd., Febr. 53,90 bz., Febr.-März 53,50 bez. u. Gd., März-April —, April-Mai 54,50 Gd., Mai-Juni 55,50 Br., Juni-Juli 56,10—56 bez., Br. u. Gd., Juli-August 57 Br. **Zink:** Ohne Umsatz. (B. u. H.-Bl.)

Die Börsen-Kommission.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260 über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
23. Febr.	Nachm. 2	27" 6''' 40	+ 0°8	NW -2	wolkig Cu-st.
23. "	Abnds. 10	27" 6''' 47	+ 0°6	NW 2-3	trübe St.
24. "	Morgs. 6	27" 6''' 22	+ 0°2	W -1	bedeckt St.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 22. Februar Mittags 2,72 Meter.
" " 23. " " 2,82 "

Berlin, 23. Februar. Die gestrige Abschwächung des hiesigen Verkehrs hatte auch auf die auswärtigen Plätze gewirkt; dieselben sandten mattere Meldungen und veranlaßten hier weitere Fortschritte der rückläufigen Bewegung. Doch fehlte dem Geschäft im Uebrigen fast jede Bewegung und abgesehen von der Ultimo-Regulirung, welche die Börsenbesucher in hohem Grade in Anspruch nahm, stockte der Verkehr fast ganz. Allerdings glaubte man für die matte Haltung auch politische Besorgnisse geltend machen zu müssen. „L. H. T. B." meldete, daß die Russen in der nächsten Woche den Pruth überschreiten würden; doch standen die Kursrückgänge mit der über die politische Lage herrschenden ungünstigen Ansicht in keinem rechten Verhältniß. Auch trat rasch eine kleine Erholung ein, welche zeigte, daß nur die Stellung der Parteien für die Bewegung maßgebend war. Die Haussiers stoßen auf Schwierigkeiten bei der Realisation und die Baissiers finden die Notirungen zu Abgaben auf März einladend. Im Einzelnen waren heute Franzosen am meisten gedrückt; auch Kreditaktien büßten einige Mark ein und Galizier erschienen matt. Laurahütte litt unter Verkäufen. Fremde Renten fanden im Allgemeinen wenig Beachtung, lagen aber gleichfalls schwach, namentlich russische Anleihen angeboten. Der Eisenbahn-Aktien-Markt war zwar recht still, aber verhältnißmäßig fest, da man die unerwartet hohe Dividende der Stettiner Bahn bis 8,9 Prozent auf Ersparungen zurückführte und ähnliche Ergebnisse auch bei anderen Aktien voraussetzte. Galizier matt. Banken und Industriepapiere geschäftslos; Bergwerke angeboten. Anlagewerthe ruhig und ziemlich gut behauptet. Auswärtige Prioritäten matt. Wechsel still. Der Verkehr blieb in Nebenwerthen schleppend. Per Ultimo notiren wir: Franzosen 388,50—390—388—9, Lombarden 127, Kreditaktien 245—244—244,50, Laurahütte 67,40—66,90, Diskonto-Kommandit-Antheile 107,75—107,25, Aplerbecker, Arenberger, Bochumer und Greppiner Werke verloren je 1, Hibernia 1,25, Marienhütte gewann 1, Spinn u. Loke 1, Stettiner 2,25 Schluß verhältnißmäßig fester. — Kreisobligationen: 5 proz. 102 bez., 4½ proz. 99,80 bez., 4 proz. 93,40 bez.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 23. Februar 1877.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,10 bz
do. neue 1876	4	95,25 bz
Staats-Anleihe	4	95,75 bz
Staats-Schldsch.	3½	92,25 bz
Kur- u. Nm. Sch.	3½	92 G
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	102,30 bz
do. do.	3½	93 bz
Cöln. Stadt-Anl.	4½	
Rheinprovinz do.	4½	101,20 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	101,00 bz
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	101,80 bz
do.	5	106,90 bz
Landsch. Central	4	95,60 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	85,00 bz
do. neue	3½	84,70 bz
do.	4	94,75 bz
do. neue	4½	102,75 bz B
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	84,25 bz
do.	4	95,50 bz
do.	4½	101,70 bz
Pommersche	3½	83,25 bz B
do.	4	94,90 B
do.	4½	101,70 bz G
Posensche, neue	4	94,40 bz
Sächsische	4	
Schlesische	3½	84,90 bz
do. alte A. u. C.	4	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	82,50 bz
do.	4	93,80 bz
do.	4½	101,00 bz
do. II. Serie	5	106,90 bz
do. neue	4	
do.	4½	
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	95,50 B
Pommersche	4	95,60 B
Posensche	4	95,30 bz
Preußische	4	95,20 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	97,80 B
Sächsische	4	95,75 bz
Schlesische	4	96 bz B
Souvereigens		
Napoleonsd'or		16,27 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		4,185 bz G
Imperials		
do. 500 Gr.		1396,25 bz
Fremde Banknot.		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,55 bz
Oesterr. Banknot.		164,10 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten		253,40 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100th.	3½	145,80 bzG
Hess. Prsch. a 40th.	—	253,00 bz B
Bad. Pr.-A. v. 67	4	122,00 G
do. 35fl.-Obligat.	—	143,50 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	123,40 bz
Brschw. 20thl.-L.	—	84,30 bz
Brem. Anl. v. 1874	4½	
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	109,70 bzB
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	120,90 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	109,50 bz
do. II. Abth.	5	107,25 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	175,60 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	176,00 bz
Mecklb. Eisenbsch.	3½	
Meininger Loose	—	19,50 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	102,80 bz
Oldenburg. Loose	3	137,60 bz B
D.-G.-C.-B-Pf. 110	5	102,50 bz
do. do.	4½	96,60 bz
Dtsch.-Hypoth. unk	5	101 bz
do. do.	4½	95,75 bz G
Mein. Hyp.-Pfd.	5	101,60 bz G
Nrdd. Grder.-H.A	5	101,00 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	101,00 bz G
Pomm. H-B. I. 120	5	105,50 bG
do. II. IV. rz. 110	5	101,50 bG
Pomm III. rz. 100	5	100,70 bz G
Pr. B.-C.-H.-Br. kd.	5	100,25 bz
do. unk. rückz. 110	5	103 bG
do. do. 100	5	101,00 bz G
Pr. C.-B.-Pfdb. kd.	4½	100,50 bz G
do. unk. rückz. 110	5	106,25 bz
do. (1872 u. 74)	4½	99 bz
do. (1872 u. 73)	5	102,00 bz
do. (1874)	5	102,00 bz
Pr. Hyp.-A.-B 120	4½	99,25 bG
do. do.	5	101,00 bzG
Schles. Bod.-Cred.	5	100,25 G
do. do.	4½	94,00 G
Stett. Nat.-Hyp.	5	101,25 bG
do. do.	4½	98,25 bz G
Kruppsche Oblig.	5	104,25 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	105,25 bB
do. do. 1885	6	100,20 bz B
do. Bds. (fund.)	5	103,20 B
Norweg. Anl.	4½	
New-Yrk. Std-A	6	104,50 bz G
do. Goldanl	7	106,40 bzG
Oest. Gold-Rente	7	60,50 bz G
Oest. Pap.-Rente	4½	51,10 bz G
do. Silb.-Rente	4½	55,60 bz B
do. 250 fl. 1854	4	93,50 bzB
do. Cr. 100 fl. 1858	—	298,00 bzG
do. Lott.-A. v. 1860	5	98,00 bz
do. do. v. 1864	—	260,00 bzB
Ung. St.-Eisb.-A.	5	67,50 bzG
do. Loose	—	137,10 bzB
do. Schatzsch. I.	6	82,60 bz
do. do. kleine	6	82,70 bz G
do. do. II.	5	89,25 bz B
Italienische Rente	5	72,30 bz G
do. Tabak-Obl.	6	103,20 bz G
do. do. Actien	6	
Rumänier	8	84,00 bz
Finnische Loose	—	
Russ. Centr.-Bod.	5	
do. Engl. A. 1822	5	81,10 bz
do. do. A. v. 1862	5	81,90 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	55,75 B
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. cons. A. 1871	5	82,30 bz
do. do. 1872	5	82,30 bz
do. do. 1873	5	82,20 bz
do. Bod.-Credit	5	80,00 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	149,25 bz
do. do. v. 1866	5	149,90 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	
do. 6. do. do.	5	86,30 bz
do. Pol.-Sch.-O.	4	
do. do. kleine	4	76,50 bz G
Poln. Pfdb. III. E.	5	
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	63,20 bz G
Türk. Anl. v. 1865	5	12,10 bz G
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	25,20 bz G

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	163,60 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	162,65 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	251,65 bz
do. 100 Rub. 3 M.	248,55 bz
Warschau 100 R. 8 T.	252,25 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, f. Lombard 5½ pCt.; Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen 5, Brüssel 2½ Frankfurt a. M. 4, Hamburg—, Leipzig—, London 2, Paris — Petersburg 6, Wien 4½ pCt.

Bank- und Credit-Aktien.

Badische Bank	4	116,10 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf.	4	56,00 bz
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	57,20 bG
Berliner Bankverein	fr.	57 bG
do. Comm.-B. Sec.	4	58,50 G
do. Handels-Ges.	4	58,50 bz G
do. Kassen-Verein	4	154,00 bz
Breslauer-Disc.-Bk.	4	69,75 G
Centralbk. f. Bauten	4	13, bzG
Centralbk. f. Ind. u. H.	4	66,90 bzG
Cent.-Genossensch.-B.	fr.	95,50 G
Chemnitzer Bank-V.	4	77 G
Coburger Credit-B.	4	71,75 bz
Cöln. Wechslerbank	4	74,50 B
Danziger Bank	fr.	62,50 B
Danziger Privatbank	4	116,50 G
Darmstädter Bank	4	99,50 bz
do. Zettelbank	4	96,50 bzG
Dessauer Creditbank	4	70,25 G
do. Landesbank	4	117 bz
Deutsche Bank	4	85,30 bzG
do. Genossensch.	4	93,00 G
do. Hyp.-Bank	4	92,25 bzG
do. Reichsbank	4½	156,75 bzG
do. Unionbank	fr.	89,40 bz
Disconto-Comm.	4	107,10 bz
do. Prov.-Discont	4	80 bz G
Geraer Bank	4	74,60 bG
do. Creditbank	4	53,50 bz
Gew.-B. H Schuster	4	4,40 G
Gothaer Privatbank	4	87,75 G
do. Grundcreditbk.	4	101,00 G
Hypothek. (Hübner)	4	112,25 bzB
Königsb. Vereinsbank	4	82 bzG
Leipziger Creditbank	4	110,10 G
do. Discontobank	4	65 G
do. Vereinsbank	3½	92,50 B
do. Wechselbank	4	62,50 G
Magdeb. Privatbank	4	106,00 bz
Mecklenb. Bodencredit	4	81 bG
do. Hypoth.-Bank	4	72,90 bzB
Meininger Creditbank	4	72,50 bG
do. Hypothekenbk.	4	96,50 G
Niederlausitzer Bank	4	88,50 bG
Norddeutsche Bank	4	130,25 G
Nordd. Grundcredit.	4	96,75 G
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	fr.	94,75 G
Ostdeutsche Bank	fr.	
Posener Spritactien.	4	44,00 bz B
Petersb. Discontobank	4	92 B
do. Intern. Bank	4	90 bz
Posen. Landwirthsch.	4	65 bz
Posener Prov.-Bank	4	101,90 bzG
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Boden-Credit	4	97,70 bz
do. Centralboden.	4	116,50 G
do. Hyp. Spielh.	4	123,75 G
Product.-Handelsbank	4	79,90 bz
Provinz.-Gewerbebk.	4	42,75 bz B
Rittersch. Privatbank.	4	127,20 bG
Sächsische Bank	4	111,00 G
do. Bankverein	fr	
do. Creditbank	4	97,30 bzG
Schaaffhaus. Bankv.	4	61,75 bz G
Schles. Bankverein	4	87 G
Schles. Vereinsban	4	91,25 bz
Südd. Bodencredit	4	110,00 bz B
Thüringische Bank	4	69,50 bzG
Vereinsbank Quistorp	fr.	1,50 B

Industrie-Actien.

Brauerei Patzenhofer	4	98,00 G
Dannenb. Kattun	4	17,25 G
Deutsche Bauges.	4	55,50 bz G
Deutsch. Eisenb.-Bau.	4	9,25 bz G
Dtsch. Stahl- u. Eisen.	4	
Donnersmarckhütte	4	19,50 G
Dortmunder Union	4	5,50 bz B
Egell'sche Masch.-Act.	4	13,00 G
Erdmannsd. Spinn.	4	12,50 G
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Nähm.	4	33,50 B
Gelsenkirch.-Bergw.	4	83 bz G
Georg-Marienhütte	4	60,00 B
Hibernia u. Shamr.	4	27,00 bzG
Immobilien (Berl.)	4	75,50 bz
Kramsta, Leinen-F.	4	67,00 G
Lauchhammer	4	23,50 G
Laurahütte	4	66,75 bz
Luise-Tiefbau-Bergw.	4	15, bz B
Magdeburg. Bergw.	4	105,00 bG
do. Spritfabrik	4	25,25 G
Marienhütte Bergw.	4	68,00 G
Massener Bergwerk	4	5,00 bz
Menden u. Schw. B.	4	48,50 bG
Oberschles. Eis.-Bed.	4	25,00 G
Ostend	4	3 G
Phönix B.-A. Lit. A.	4	31,00 bz G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	19,50 G
Redenhütte	4	4,25 G
Rhein.-Nass. Bergwerk	4	85,50 G
Rhein.-Westfäl. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	30,00 bz G
Union-Eisenwerk	4	3,25 G
Unter den Linden	4	20,10 G
Wäsemann Bau-B.	fr.	51,75 G
Westend (Quistorp)	fr.	3,10 G
Wissener Bergwerk	4	13,00 G
Wöhlert Maschinen	4	11,70 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Aachen-Mastricht	4	21,60 bz G
Altona-Kiel	4	122,25 bz
Bergisch-Märkische	4	77,60 bz
Berlin-Anhalt	4	101,00 bz G
Berlin-Dresden	5	21,25 bz G
Berlin-Görlitz	4	20,75 bz G
Berlin-Hamburg	4	169,25 G
Berliner Nordbahn	fr.	
Brl.-Potsd.-Magdeb.	4	77,00 bz G
Berlin-Stettin	4	119,75 bz G
Bresl.-Schw.-Freibg.	4	70,00 bz
Cöln-Minden	4	97,70 bz
do. Litt. B.	5	
Halle-Sorau-Guben	4	13,80 bz
Hann.-Altenbeken	4	14,00 bz B
do. II. Serie	4	
Märkisch-Posener	4	19,10 bz
Magd.-Halberstadt	4	103,25 bz G
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Litt. B.	4	
Münster-Hamm	4	
Niederschles.-Märkisch	4	96,60 B
Nordhausen-Erfurt	4	25,10 bz G
Oberschl. Litt. A. u. C.	3½	124,90 bz B
do. Litt. B.	3½	118,00 G
do. Litt. E.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	23,25 bz
Pomm. Centralbahn	fr.	
Rechte Oder-Uferbahn	4	102,00 G
Rheinische	4	106,75 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	92,70 G
Rhein-Nahebahn	4	11,40 bz
Stargard-Posen	4½	101,00 bz G
Thüringische	4	123,00 bz B
do. Litt. B. v. St. gar.	4	90,60 bz
do. Litt. C. v. St. gar.	4½	100,60 bz
Weimar-Geraer	4½	48,60 bz G
Albrechtsbahn	5	14,60 G
Amsterdam-Rotterd.	4	114,00 bz
Aussig-Teplitz	4	118,00 bz G
Baltische	3	
Böhm. Westbahn	5	68,30 bz
Brest-Grajewo	4	17,20 bz
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	5,10 bz
Elisabeth-Westbahn	5	54,25 bz B
Kaiser Franz Joseph	5	48,00 bz G
Galiz. (Karl Ludwig)	5	86,10 85,90 bz
Gotthard-Bahn	6	47,00 B
Kaschau-Oderberg	5	34,75 bz
Ludwigsh.-Bexbach	4	178,00 bz B
Lüttich-Limburg	4	17,40 bz
Mainz-Ludwigshafen	4	94,40 bz
Oberhess. v. St. gar.	fr.	78,75 G
Oestr.-frz. Staatsbahn	4	
do. Nordwestbahn	5	185,00 G
do. Litt. B.	5	60,00 bz G
Reichenb.-Pardubitz	4½	43,75 bz G
Kronpr. Rudolfsbahn	5	43,00 bz
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	12,75 bz
Russische Staatsbahn	5	106,00 G
Schweizer Unionbahn	4	8,00 G
Schweizer Westbahn	4	21,00 G
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	38,00 bz B
Vorarlberger	5	38,25 bz
Warschau-Wien	4	178,00 G

Eisenbahn-Stammprioritäten

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	42,00 bz B
Berlin-Görlitzer	5	50,60 bz
Berliner Nordbahn	fr.	
Breslau-Warschau	5	16,50 bz B
Chmn.-Aue-Adorf	fr.	21,75 bz G
Crefeld-K. Kempen	fr.	
Gera-Plauen	5	28,80 G
Halle-Sorau-Guben	5	34,00 bz G
Hannover-Altenbek.	5	33,80 bz B
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch-Posen	5	71,00 bz G
Magdeb.-Halberst. B.	3½	69,50 bz G
do. do C.	5	95,25 bz B
Münster-Enschede	5	
Nordhausen-Erfurt	5	35,90 bz
Oberlausitzer	5	30,25 G
Ostpreuß. Südbahn	5	73,00 bz G
Rechte Oderufer-Bahn	5	107,75 G
Rheinische	4	
Rumänische	8	54,00 bz G
Saalbahn	5	24,00 bz
Saal-Unstrutbahn	5	10,00 bz
Tilsit-Insterburg	5	
Weimar-Geraer	5	20,75 G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	90,75 G
do. do. II.	5	96,50 G
do. do. III.	5	96,50 G
Berg.-Märkische I.	4½	
do. II.	4½	
do. III. v. St. g.	3½	85,50 G
do. do. Litt. B.	3½	85,50 G
do. do. Litt. C.	3½	77,40 bz B
do. IV.	4½	
do. V.	4½	98,25 G
do. VI.	4½	98,25 G
do. VII.	5	102,40 bz
Aachen-Düsseldorf I.	4	91,00 G
do. do. II.	4	90,50 G
do. do III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	91,25 bz
do. do. II.	4½	
do. Dortmd.-Soest	4	90,25 bz G
do. do. II.	4½	98,50 G
do. Nordb. Fr. W.	5	103,50 G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	98,00 bz
do.	4½	100,25 G
do. Litt. B.	4½	100,50 G
Berlin-Görlitz	5	102,00 G
do. do. Lit. B.	4½	91,00 G
Berlin-Hamburg	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	5	104,10 bz G
Berl.-Potsd.-M. A. B.	4	93,50 G
do. do. C.	4	90,75 G
do. do. D.	4½	97,50 B
do. do. E.	4½	
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	94,00 G
do. do. III.	4	94,00 G
do. IV. v. St. g.	4½	102,25 bz
do. VI. do.	4	
do. VII.	4½	99,40 B
Bresl.-Schw.-Freibrg.	4½	96,00 G
do. do. Litt. G.	4½	95,30 G
do. do. Litt. H.	4½	92,40 bz G
do. do. Litt. I.	4½	92,40 bz G
Cöln-Minden IV	4	94,00 G
do. do. V	4	91,50 G
do. do. VI	4½	98,70 bz
Halle-Sorau-Guben	5	
do. do do.	5	101,60 G
Hannov.-Altenbek. I.	4½	96,00 G
do. do. II.	4½	91,50 G
do. do. III.	4½	91,50 bz G
Märkisch-Posener	5	
Magdeb.-Halberstadt	4½	
do. do. de 1865	4½	98,00 G
do. do. de 1873	4½	
do. Leipzig	4½	100,20 bz B
do. do.	4½	86,75 bz
do. Wittenberge	3	73,50 B
do. do.	4½	
Niederschles.-Märk. I	4	
do. II a 62½ thlr.	4	
do. Obl. I. u. II.	4	97,50 B
do. do. III. conv.	4	95,25 G
Nordhausen-Erfurt I.	5	96,50 G
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B	3½	
do. C	4	
do. D	4	
do. E.	3½	
do. F.	4½	101,50 B
do. G.	4½	
do. H.	4½	101,60 bzB
do. v. 1869	5	104,00 bzB
do. v. 1873	4	90,75 G
Oberschles. v. 1874	4½	98,50 G
do. Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	94,00 bzG
do. do.	5	163,30 bzG
do. Niedsch. Zwgb.	3½	77,75 G
do. Starg. Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	5	
do. Litt. B.	5	
do. Litt. C.	5	
Rechte-Oder-Ufer	5	101,50 bz
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. von 1858, 60	4½	100,00 bzG
do. von 1862, 64	4½	100,00 bzG
do. v. 1865	4½	100,00 bzG
do. 1869, 71, 73	5	103,20 G
do. v. 1874	5	
Rh.-Nahe. v. St. g.	4½	102,00 bzG
do. II. do.	4½	102,00 bzG
Schlesw.-Holstein.	4½	99,75 G
Thüringer I.	4	96,25 G
do. II.	4½	
do. III.	4	96,25 G
do. IV.	4½	
do. V.	4½	100,40 bz

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	64,90 bz
Gal. Karl-Ludwig. I.	5	83,00 B
do. do. II.	5	80,75 bzG
do. do. III.	5	79,00 B
do. do. IV.	5	78,25 B
Lemberg-Czernow. I.	5	63,10 G
do. II.	5	63,00 bzB
do. III.	5	55,50 G
do. IV.	5	50,00 B
Mähr.-Schles. Ctrlb.	fr.	15,20 B
Mainz-Ludwigshafen	5	
do. do.	4½	
Oesterr.-Franz. Stsb.	3	319,25 bz
do. Ergänzungsn.	3	301,20 G
Oesterr.-Franz. Stsb.	5	94,00 G
do. II. Em.	5	93,90 B
Oesterr. Nordwestb.	5	73,50 bzG
Oest. Nrdwstb. Litt. B.	5	58,00 bz
do. Goldpriorität.	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	62,10 G
do. do. 1869	5	59,50 bzG
do. do. 1872	5	59,40 B
Rab-Graz Pr.-A.	4	68,00 bz
Reichenb.-Pardubitz.	5	64,50 G
Südösterr. (Lomb.)	3	32,50 bz
do. do. neue	3	34,10 G
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	77,00 bzG
Baltische, gar.	5	80,50 bz
Brest-Grajewo	5	56,50 B
Charkow-Asow. g.	5	86,00 G
do. in Lstr. a 20.40	5	78,25 B
Charkow.-Krementsch.	5	85,00 G
Jelez-Orel, gar.	5	86,20 bz
Jelez-Woron., gar.	5	90,50 G
Koslow.-Woron.	5	90,50 G
Koslow.-Woron. Obl.	5	74,25 bz
Kursk.-Chark. gar.	5	86,00 B
K.-Chark.-As. (Obl.)	5	76,50 B
Kursk.-Kiew, gar.	5	89,50 B
Losowo-Sewast.	5	74,00 G
Mosco-Rjäsan, g.	5	98,00 B
Mosk.-Smolensk	5	87,75 B
Schuja-Iwanowo	5	85,75 G
Warschau-Teresp.	5	87,00 G
do. kleine	5	87,60 G
Warschau-Wien II.	5	95,00 bz
do. III.	5	92,00 bz
do. IV.	5	83,50 bz
Zarskoe-Selo	5	75,75 bzG

Druck und Verlag von W. Decker und Comp. (E. Röstel) in Posen.